

---

# Stenographisches Protokoll

61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 11. März 1992**

# Stenographisches Protokoll

61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. März 1992

## Tagesordnung

1. Bericht über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten samt Beilagen aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 15. März 1991, E 7-NR/XVIII. GP
2. Bericht über den Antrag 104/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik und über den Antrag 105/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Kroatien als souveräne Republik
3. Bericht über den Antrag 250/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens und einer humanitären nationalen und internationalen Hilfsaktion
4. Bericht über den Antrag 261/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend Rechtsanwaltsordnungs-Novelle 1991

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

Verhinderungen (S. 6476)

### Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 410 d. B.) (S. 6476)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 6477)

zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 (S. 6486)

### Bundesregierung

Vertretung (S. 6477)

## Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6476)

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-34 d. B.) über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten samt Beilagen aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 15. März 1991, E 7-NR/XVIII. GP (406 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Puntigam (S. 6477)

### Redner:

Mag. Marijana Grandits (S. 6477),  
Mag. Waltraud Schütz (S. 6479),  
Steinbauer (S. 6481 und S. 6485)  
und  
Dr. Ofner (S. 6483)

EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Cap, Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend internationale Bemühungen zur Behandlung des Kurdenproblems (S. 6482) — Annahme E 44 (S. 6485)

Kenntnisnahme (S. 6485)

## Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 104/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik und über den Antrag 105/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Kroatien als souveräne Republik (404 d. B.)
- (3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 250/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens und einer humanitären natio-

nalen und internationalen Hilfsaktion (405 d. B.)

Berichtersteller: Mrkvička (S. 6485)

Redner:

Bundesminister Dr. Fasslabend (S. 6486),  
Staatssekretär Dr. Jankowitsch (S. 6489),  
Wabl (S. 6490),  
Dr. Khol (S. 6491),  
Mag. Marijana Grandits (S. 6493),  
Gradwohl (S. 6495),  
Mag. Haupt (S. 6497),  
Dr. Puntigam (S. 6500) und  
Kiss (S. 6501)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 405 d. B. begedruckten Entschlie-ßung E 45 (S. 6503)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 6503)

- (4) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 261/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (RAO-Novelle 1991) (417 d. B.)

Berichterstellerin: Hilde Seiler (S. 6503)

Redner:

Dr. Elisabeth Hlavac (S. 6503),  
Dr. Graff (S. 6504),  
Dr. Ofner (S. 6507) und  
Dr. Brünner (S. 6509)

Annahme (S. 6510)

### Eingebracht wurden

#### Petition (S. 6476)

Petition betreffend die Eigentumsbildung im Genossenschaftswohnbau (Ordnungsnummer 38) (überreicht durch den Abgeordneten Hofer) — Zuweisung (S. 6476)

#### Regierungsvorlagen (S. 6476)

- 409: Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz geändert wird  
410: Abkommen mit der Weltorganisation für Geistiges Eigentum über den Sitz des Internationalen Registeramts für audiovisuelle Werke  
411: Kesselgesetz  
412: Dampfkesselbetriebsgesetz

418: 2. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle

420: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift geändert wird

#### Antrag der Abgeordneten

Dr. Keimel, Eder, Ingrid Tichy-Schreder, Parnigoni und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gründung einer Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m. b. H. (Schönbrunner Schloßgesetz) (311/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gaigg und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gebührengesetz (2610/J)

Dr. Etmayer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Entwicklungskonzept für das Salzkammergut (2611/J)

Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Familienermäßigung bei Bahn und Post (2612/J)

Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Bestellung des Leiters der Zollwacheabteilung Gaißau (2613/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kostenübernahme von Krankentransporten (2470/J) (Zu 2470/J)

#### Zurückgezogen wurden die Anfragen der Abgeordneten

Voggenhuber und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend prolongiertes Privatisierungsfiasco „Schloß Schönbrunn“ (2501/J)

Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Moser, Ing. Reichhold, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend 5 800 Atom-müll-Fässer aus Italien (2508/J)

Voggenhuber und Genossen an den Obmann des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen betreffend prolongiertes Privatisierungsfiasco „Schloß Schönbrunn“ (Nr. 11020.0040/3-92)

**Anfragebeantwortungen**

- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **S r b** und Genossen (2180/AB zu 2233/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten **Christine Heindl** und Genossen (2181/AB zu 2362/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Madeleine Petrovic** und Genossen (2182/AB zu 2374/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Haupt** und Genossen (2183/AB zu 2343/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Anschöber** und Genossen (2184/AB zu 2228/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Voggenhuber** und Genossen (2185/AB zu 2253/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Murauer** und Genossen (2186/AB zu 2263/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Müller** und Genossen (2187/AB zu 2282/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Vonwald** und Genossen (2188/AB zu 2280/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Cordula Frieser** und Genossen (2189/AB zu 2290/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Cordula Frieser** und Genossen (2190/AB zu 2291/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **Monika Langthaler** und Genossen (2191/AB zu 2321/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Anschöber** und Genossen (2192/AB zu 2230/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Guggenberger** und Genossen (2193/AB zu 2301/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Anschöber** und Genossen (2194/AB zu 2229/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Ing. Gartlehner** und Genossen (2195/AB zu 2285/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Ing. Gartlehner** und Genossen (2196/AB zu 2286/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Müller** und Genossen (2197/AB zu 2297/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Haupt** und Genossen (2198/AB zu 2351/J)

## Beginn der Sitzung: 17 Uhr 14 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer,  
Zweiter Präsident Dr. Lichal.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich eröffne die 61. Sitzung des Nationalrates.

Das Amtliche Protokoll der 59. Sitzung vom 26. und 27. Feber 1992 ist in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind für die heutige Sitzung die Abgeordneten Ing. Murer, Schieder, Dkfm. DDr. König, Ing. Dittrich, Dr. Stummvoll, Dr. Gugerbauer, Fischl, Mag. Terezija Stoitsits.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Eingelangt sind die Anfragebeantwortungen 2180/AB bis 2198/AB.

Die am 26. Feber 1992 eingebrachte Anfrage des Abgeordneten Voggenhuber an den Obmann des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen (II-4975 der Beilagen) wurde zurückgezogen.

Weiters wurde eine Berichtigung zur schriftlichen Anfrage 2470/J verteilt.

Die Anfragen 2501/J und 2508/J wurden zurückgezogen.

Die Petition Nummer 38 betreffend die Eigentumsbildung im Genossenschaftswohnbau, überreicht von dem Abgeordneten Hofer, wurde

dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen

zugewiesen.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 302/A (E) der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend Honorierung von Dienstleistungen;

dem Finanzausschuß:

Antrag 304/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz geändert wird, und den

Antrag 310/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Einführung eines „Road-Pricing-Systems“;

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 305/A (E) der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend die Errichtung einer Fachhochschule für alpenländische Landwirtschaft in Irdning;

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Antrag 306/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ein Antidiskriminierungsgesetz im Zusammenhang mit einer Pensionsaltersregelung,

Antrag 307/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Evaluierung des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes sowie den

Antrag 308/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Forderungen der Katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenjugend;

dem Handelssausschuß:

Antrag 309/A (E) der Abgeordneten Mag. Bar Müller und Genossen betreffend Finanzierung von regionalen Energiebilanzen.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung des Einlaufes. Bitte, Herr Schriftführer.

Schriftführer **Auer:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz geändert wird (409 der Beilagen);

Kesselgesetz (411 der Beilagen);

Dampfkesselbetriebsgesetz (412 der Beilagen);

2. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle (418 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift geändert wird (420 der Beilagen).

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Schriftführer für die Verlesung des Einlaufes.

Eingelangt ist ferner die Vorlage:

Abkommen mit der Weltorganisation für Geistiges Eigentum über den Sitz des Internationalen Registeramts für audiovisuelle Werke (410 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

## Präsident

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Weiters verweise ich auf die Mitteilungen des Bundeskanzlers, die ich bereits am Beginn des heutigen Sitzungstages, nämlich bei Fortsetzung der vorigen Sitzung, bekanntgegeben habe.

Ich füge hinzu, daß mir mitgeteilt wird, daß sich auch Herr Bundesminister Dr. Mock entschuldigen mußte und durch Herrn Bundesminister Dr. Fasslabend bei der Verhandlung der ihn betreffenden Punkte der Tagesordnung vertreten werden wird.

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Was die Tagesordnung betrifft, ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Daher werden wir so vorgehen.

**1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-34 der Beilagen) über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten samt Beilagen aufgrund der Entschliebung des Nationalrates vom 15. März 1991, E 7-NR/XVIII. GP (406 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten samt Beilagen.

Herr Abgeordneter Dr. Puntigam ist Berichterstatter, und ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Puntigam:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der Bericht geht auf eine Entschliebung des Nationalrates vom 15. März 1991 zurück. Am 17. April 1991 hat Bundesminister Mock eine mündliche Erklärung dazu abgegeben.

Der Außenpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 18. Februar 1992 diesen Bericht in Verhandlung genommen und nach einer ausführlichen Diskussion, an der sich auch Bundesminister Mock beteiligt hat, folgendes beschlossen:

Der Außenpolitische Ausschuß stellt fest, daß hinsichtlich der Anerkennung der Kurden als Volksgruppe und ihrer vollen Gleichbehandlung und Gleichberechtigung mit den übrigen türkischen Staatsbürgern im Ausschuß Bedenken bestanden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt er jedoch den Antrag, der Nationalrat wolle den Be-

richt der Bundesregierung über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten samt Beilagen im Sinne der Entschliebung des Nationalrates vom 15. März 1991 zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter sehr herzlich für seine Ausführungen.

### Redezeitbeschränkung

**Präsident:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, darf ich bekanntgeben, daß ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse im Sinne der Geschäftsordnung sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß im Sinne des § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Erstedner jeweils 20 Minuten sprechen können.

Als erste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. Sie hat das Wort. Redezeit: 20 Minuten.

17.22

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten kam zu einer Zeit, zu der andere Kriege und Krisen, die in geographisch etwas näher liegenden Gebieten ausbrachen, diese Vorfälle eigentlich schon wieder aus unserem Gedächtnis haben schlittern lassen.

Jedenfalls ist es so, daß man sagt: Der Golfkrieg ist vorbei, Kuwait ist befreit — wie das so schön heißt —, und in vielen Bereichen ist man wieder zur Tagesordnung übergegangen. Kein Wort davon, daß dieser Krieg eigentlich keines der Probleme wirklich gelöst hat, daß in vielen Bereichen zusätzliche Probleme geschaffen wurden und daß wir noch weit davon entfernt sind, von einem Friedensprozeß im Nahen und Mittleren Osten sprechen zu können.

Bei der Diskussion zu diesem Bericht habe ich sehr, sehr große Schwierigkeiten mit der Darstellung der Situation der Kurden in der Türkei ge-

**Mag. Marijana Grandits**

habt. Im Bericht steht nämlich unter anderem folgendes:

„In der Türkei werden die Kurden zwar als Volksgruppe nicht anerkannt, genießen aber volle Gleichbehandlung und Gleichberechtigung mit den übrigen türkischen Staatsbürgern. Am 12. April dieses Jahres beschloß das türkische Parlament ein Gesetz, durch das der Gebrauch der kurdischen Sprache in der Öffentlichkeit zugelassen wurde.“

Der Menschenrechtsschutz des einzelnen ist in der Türkei besser gewährleistet als in den anderen Ländern dieser Region. Die Türkei hat die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert und sich deren Schutzsystem mit der Möglichkeit der Anrufung der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte unterworfen. Sie hat darüber hinaus das Europäische Übereinkommen zur Vermeidung von Folter sowie die UN-Konvention gegen Folter ratifiziert und sich den entsprechenden Kontrollmechanismen unterworfen. Allerdings hat die türkische Regierung angesichts fortgesetzter bewaffneter Aktionen verschiedener kurdischer Gruppen im August 1990 die Suspendierung der Anwendung mehrerer Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention in zehn von Kurden bewohnten Provinzen des Südostens der Türkei verfügt.“

Und das ist der Punkt, zu dem ich jetzt einige Bemerkungen machen möchte. Die gesamte, auch heute noch instabile Situation im Nahen und Mittleren Osten ist unter anderem geprägt durch das Problem der kurdischen Bevölkerung in verschiedenen Staaten. Es wird keine friedliche Lösung geben, solange man nicht versucht, die Kurden, die aufgesplittert auf verschiedene Staaten zerstreut leben müssen, in ein Gesamtkonzept einzubeziehen.

Diese Darstellung hier, wie es den Kurden angeblich in der Türkei ergeht, ist für mich äußerst problematisch. Ich habe mich zum Teil verhöhnt gefühlt, und ich habe das auch in der Diskussion klar zum Ausdruck gebracht. Denn in den letzten Monaten waren Medienberichte voll davon, daß es ununterbrochen zu schwersten Menschenrechtsverletzungen — vor allem an den Kurden — in der Türkei kommt, daß eben das Aussetzen dieser Konvention zum Vorwand genommen wird, um gegen die Kurden vorzugehen, daß im Zuge des Golfkrieges die Strategie gegen die Kurden in der Türkei verschärft wurde, daß die internationalen Hilfsmaßnahmen, die den Flüchtlingslagern der Kurden in der Türkei zukommen sollen, behindert werden, daß die kurdische Sprache nur auf dem Papier zugelassen wird, daß die Realität eben eine andere ist.

Ich habe schon erwähnt, daß eine sehr große Gruppe von Kurden in erster Linie in der Türkei lebt. In der Türkei machen sie zirka ein Fünftel der Gesamtbevölkerung aus. Ein weiterer großer Anteil — fast 5 Millionen — lebt im Irak, auch dort stellen sie ein Viertel der irakischen Bevölkerung. Und Sie wissen alle, daß sie nach wie vor vom Regime Saddam Husseins bedroht, verfolgt und enormen Repressionen ausgesetzt sind.

Auch hier ist es nur auf internationalen Druck hin gelungen, gewisse Hilfsaktionen durchzuführen, um Kinder und Frauen vor dem Verhungern zu retten.

Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Kurden lebt im Iran, und zwar sind es auch zirka 5 Millionen, die dort 10 Prozent der Gesamtbevölkerung darstellen. Auch der Iran ist im Zuge dieser Krise sehr, sehr gut ausgestiegen, obwohl uns auch hier Berichte vorliegen, daß engagierte Kurden, die für ihre politischen Rechte eintreten, große Schwierigkeiten haben, politisch verfolgt werden und auch Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind.

Das heißt für uns: Die Kurden waren eigentlich Jahrhunderte hindurch ein Spielball der Weltpolitik und sind es heute wieder. Sie wurden und werden noch immer für machtpolitische Interessen verschiedener Staaten verwendet. Und wenn es um den Zugang zu Ressourcen geht, haben Sie bis jetzt immer den kürzeren gezogen.

Daher glauben wir, daß das Problem nur so angegangen werden kann, daß man versucht, eine internationale Friedenskonferenz beziehungsweise eine eigene Kurdenkonferenz einzuberufen. Man muß die Situation der Kurden in den verschiedenen Ländern in die Verhandlungen mit einbeziehen. Man muß Grundlagen schaffen, die dann möglicherweise zu einem dauerhaften Frieden beitragen können.

Und jetzt möchte ich auch etwas Positives über diesen Außenpolitischen Ausschuß berichten. Es ist im Zuge der Debatte gelungen, gemeinsam mit den Vertretern der ÖVP und SPÖ einen Antrag zu formulieren, den später wahrscheinlich noch Herr Kollege Steinbauer einbringen wird, in dem wir genau dieser Idee Rechnung zu tragen versuchen.

Wir haben festgehalten, daß nicht nur das Existenzrecht Israels und der Palästinenser in diesen UNO-Friedensplänen und in den Verhandlungen festgeschrieben werden soll, sondern daß auch die Kurden mit ihrer spezifischen Situation und mit ihren Problemen zur Sprache kommen müssen, daß es hier einen ganz klaren Plan geben muß, wie man vorgehen wird, und daß Autonomie und Selbstbestimmung Selbstverständlichkeiten sein müssen. Ebenso muß der Zugang zu den Res-

## Mag. Marijana Grandits

sourcen, unter anderem zum Wasser — ein Grundbedürfnis und auch ein Grundproblem für die Menschen in diesen Ländern —, sichergestellt und auch die kulturelle Identität und die sprachliche Entfaltung gewährleistet werden.

Ich möchte noch einmal betonen, daß es mich wirklich sehr freut, daß es zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Ich betrachte ihn als den Anfang einer Entwicklung, die hoffentlich zu einer Lösung des Kurdenproblems in der gesamten Region und somit vielleicht auch zur Entschärfung des Krisenherdes beitragen kann. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Steinbauer.) 17.30*

**Präsident:** Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schütz. Redezeit maximal 20 Minuten.

17.30

Abgeordnete Mag. Waltraud **Schütz** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über den Bericht der Bundesregierung über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten, ein Thema, das aufgrund der aktuellen und tragischen Vorfälle in den südlichen und osteuropäischen Nachbarländern, insbesondere in Jugoslawien, in letzter Zeit in der außenpolitischen Debatte verständlicherweise ein bißchen in den Hintergrund getreten ist. Ich halte es aber für sehr wesentlich, daß wir heute über die Situation im Nahen und Mittleren Osten und vor allem auch über eine friedliche Regelung in dieser Region debattieren, da diese sensible Region, auch wenn sie im Moment nicht so stark im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, nach wie vor eine sehr explosive Region ist, eine explosive Region, die den Weltfrieden gefährdet. Nicht zuletzt deswegen haben wir die Verpflichtung, uns nach unserer Möglichkeit für eine Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten einzusetzen.

Wir stehen im Nahen Osten vielschichtigen Problematiken gegenüber, die Lösungen sehr schwierig erscheinen lassen. Unverzichtbar für jede Friedensordnung, die tatsächlich auch Frieden bringen kann und Frieden bringen wird, ist das Erreichen des Einverständnisses aller betroffenen Parteien, und die Voraussetzung dafür ist der Dialog.

Aus diesem Grund ist es begrüßenswert, daß seit Oktober letzten Jahres im Rahmen der Nahost-Friedenskonferenz Gespräche und Verhandlungen stattfinden. Dieser aufgenommene Dialog ist sicher als Fortschritt zu werten, obwohl leider auch die vierte Verhandlungsrunde letzte Woche in Washington ohne Ergebnisse zu Ende ging. Realistisch gesehen — so sehen es zumindest viele Beobachter — ist auch in nächster Zukunft nicht mit Ergebnissen zu rechnen, vor allem auch des-

wegen nicht, weil im Juni in Israel und im Herbst in den USA Wahlen sein werden.

Der grundsätzlichen Einigung, daß die Verhandlungen auf der Basis der Resolutionen Nummer 242 und 338 des Sicherheitsrates erfolgen, muß auch in den Verhandlungen zum Durchbruch verholfen werden. Der vergangene Woche in der letzten Verhandlungsrunde gemachte palästinensische Vorschlag, in den besetzten Gebieten bis zum 29. September dieses Jahres Wahlen durchzuführen und dann eine Übergangsregierung zu bilden, scheint mir im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Völker ein sehr vernünftiger und sehr sinnvoller Vorschlag zu sein. Es tut mir daher leid, daß über diesen Vorschlag keine Einigung erzielt werden konnte und daß Israel bis jetzt nicht bereit ist, diesem meiner Meinung nach doch konstruktiven Vorschlag zuzustimmen, denn ich glaube, es muß uns allen, auch den Beobachtern und der internationalen Öffentlichkeit klar sein, daß es Frieden in Palästina nur geben kann, wenn das Volk selbst über seine Zukunft bestimmen kann.

Daher ist es notwendig, internationalen Druck auszuüben, damit die Verhandlungen weitergeführt und auch Lösungen gefunden werden. Österreich muß weiterhin klar und deutlich die anhaltende oder sich in letzter Zeit sogar verstärkende Siedlungspolitik Israels, die Unterdrückung der Palästinenser in den okkupierten Gebieten, die Menschenrechtsverletzungen dort und die ständigen Angriffe und Drohungen gegenüber dem benachbarten Ausland — ich meine hier ganz im speziellen die ständigen militärischen Angriffe auf den Libanon — eindeutig verurteilen und mit aller Schärfe dagegen auftreten. Gerade die jüngsten Angriffe auf den Libanon, die knapp vor der vierten Verhandlungsrunde geführt wurden, haben die Nahost-Konferenz beinahe zum Scheitern gebracht. Daher ist es notwendig, auch von österreichischer Seite her entschieden dagegen aufzutreten.

Meine Damen und Herren! Diese fortgesetzte israelische Besiedlungs- und Unterdrückungspolitik wie auch die militärische Bedrohung gegenüber der palästinensischen Bevölkerung — erst gestern abend hat unter anderem der israelische Generalstabschef militärische Aktionen gegen den Irak angedroht; und das am Vorabend der heute stattfindenden Weltsicherheitsratssitzung über die Entmilitarisierung des Irak — kann nicht im Sinne einer friedlichen Lösung sein. Auch die Weigerung Israels, das Prinzip „Land für Frieden“ anzuerkennen, das ja die Grundlage für Frieden ist, stellt nach wie vor das größte Hindernis in diesen Verhandlungen dar.

Die internationale Öffentlichkeit — und das ist auch ein Appell an die österreichische Bundesregierung — muß von Israel Zeichen des guten Wil-



**Mag. Waltraud Schütz**

lens verlangen, und zwar in die Richtung: Schluß mit der Besiedlungspolitik und den Menschenrechtsverletzungen, damit der Nahost-Friedensprozeß mit Erfolgchancen weitergeführt werden kann!

Der Palästina-Konflikt ist wohl die bedeutendste Frage in dieser Region, aber lassen Sie mich doch auch zu einigen anderen, ebenfalls im Bericht der Bundesregierung angesprochenen Problembereichen Stellung nehmen.

Ein wichtiger Punkt in dem Bericht und auch in dem 5-Punkte-Plan, der im Anhang des Berichtes der Bundesregierung vorgestellt wird, ist die Frage der militärischen Stabilität und Sicherheit in dieser Region. Es findet sich in diesem 5-Punkte-Plan auch der Vorschlag, daß alle Staaten der Region als ersten Schritt in Richtung eines vollständigen Verbotes von Massenvernichtungswaffen Verhandlungen führen sollen, die in weiterer Folge im Rahmen einer Konferenz für Frieden und Stabilität im Nahen Osten Verhandlungen über eine Abrüstung in dieser Region möglich machen.

Ich halte diesen Punkt insbesondere deshalb für so wesentlich, weil ich glaube, daß militärische Stabilität beziehungsweise Frieden in dieser Region nur möglich ist, wenn alle betroffenen Staaten in einem Dialog im gegenseitigen Einverständnis abrüsten. Zu diesen Staaten gehört natürlich auch ein Land wie Israel, das sehr hochgerüstet ist, und dazu gehört natürlich zum Beispiel auch die Türkei, über die ansonsten weniger diskutiert wird.

In diese Verhandlungen muß auch die Frage der nicht direkt militärischen, aber sehr wohl militärisch einsetzbaren Bedrohung einbezogen werden. Ich denke hier etwa an das Wasser, auf das zum Beispiel die Türkei Zugriff hat. Die Verwehrung des Zuganges zum Wasser kann in einem Konfliktfall durchaus eine Bedrohung für die ganze Region darstellen und müßte daher angesprochen und ausverhandelt werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe aber zu dieser Problematik — ich sage das, weil heute im Weltsicherheitsrat über die weitere Forderung an den Irak bezüglich Entmilitarisierung debattiert wird — zwei persönliche Bemerkungen:

Wie schon vorhin ausgeführt, glaube ich, daß Abrüstung und Entmilitarisierung in der Region nur durch partnerschaftlichen Dialog erfolgen kann. Ich halte es für problematisch, diese Abrüstung durch einseitigen Druck zu verlangen. Ich möchte die Problematik nur kurz aus der Sichtweise der Länder der Dritten Welt schildern. Für viele Länder und die Menschen, die dort leben, ist es halt nicht ganz verständlich, daß hoch- und höchstgerüstete Nationen wie die USA oder Mili-

tärverbände wie die NATO, also die westlichen Staaten, über alle Waffentechnologien verfügen, den Ländern der Dritten Welt aber vorschreiben wollen, diese nicht haben zu dürfen. Ich glaube, daß diese Abrüstung nur in einem partnerschaftlichen Dialog stattfinden kann, ansonsten ist es eine Art und Weise, wie sicherlich der Nord-Süd-Dialog jetzt generell auch in der Waffenfrage nicht geführt werden kann.

Ich erinnere außerdem nur am Rande daran, daß gerade die USA, aber auch Großbritannien zum Beispiel sich sehr wohl manchmal sehr aggressiv mit Waffendrohungen oder mit Kriegsdrohungen gebärden; in jüngster Zeit etwa wieder gegenüber Lybien. Und auch hier glaube ich, wenn solche Sprüche fallen, daß die Drohung, mit Waffen oder mit Gewalt einen Konflikt lösen zu wollen, niemals eine akzeptable Konfliktlösung sein kann. Dafür muß es andere Wege geben, die auch gefunden werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Frage Entmilitarisierung und Waffen eine zweite persönliche Bemerkung anbringen, die mit der vorhin gemachten zusammenhängt. Die Bemühung des Westens um Entmilitarisierung im Nahen und Mittleren Osten kann nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn diese Bemühungen auch glaubwürdig vertreten und nicht ständig mit Doppelmoral und Doppelansprüchen argumentiert beziehungsweise gehandelt wird.

Ich habe hier eine Presseaussendung vor mir — das sind jetzt nur Zahlen —, die besagt, daß die USA seit dem 2. August 1990 — das war der Tag, an dem der Irak in Kuwait einmarschiert ist — bis zum 31. Dezember 1991, also Ende des letzten Jahres, einer Studie zufolge Waffen im Wert von 19 Milliarden Dollar an Staaten des Nahen Ostens geliefert haben.

Ich bin überzeugt davon, daß hier die Glaubwürdigkeit nicht gegeben ist, wenn auf der einen Seite appelliert wird bezüglich Abrüstung und schwächeren Waffenexport in diese Region und auf der anderen Seite aber Tatsache ist, daß genau die Länder, die das am stärksten verlangen oder fordern, die größten Waffenexporteure sind. Hier muß Glaubwürdigkeit herrschen, es muß auch Schluß sein mit der Doppelmoral, ansonsten sehe ich hier keine Chance, daß es tatsächlich zu einer militärischen Stabilität kommt, die sicher Voraussetzung für eine friedliche Regelung und für friedliches Leben in dieser Region sein wird. Meine Damen und Herren! Als letzten Punkt möchte ich — man könnte sehr viel über diese Region diskutieren; es gäbe noch weitere Bereiche — auch noch auf die Kurdenproblematik eingehen. Die Kollegin Grandits hat sehr ausführlich darüber gesprochen. Und mir ist es auch so ergangen wie der Frau Kollegin. Als ich den Bericht über die Kurdenfrage gelesen habe, habe ich mich

**Mag. Waltraud Schütz**

selbst sehr gewundert, wie die Türkei dargestellt ist.

Wir lesen in den Zeitungen nach wie vor — und es war erst in den letzten Tagen und Wochen —, daß die Türkei Kurdendörfer bombardiert, mit dem Vorwand, sie greife PKK-Stellungen an und wolle diese vernichten, weil das eben bewaffnete Rebellen seien. Wir wissen, daß in diesen Gebieten nach wie vor der Ausnahmezustand gilt und daß die Menschenrechtssituation für die Kurden gerade in der Türkei nach wie vor tragisch und verheerend ist. Daher habe auch ich mich diesbezüglich gewundert.

Ich möchte jetzt nicht mehr im Detail auf die Zustände in der Türkei und darauf, wie es den Kurden in diesem Land geht. Ich bin aber sehr froh, daß wir heute diesen Entschließungsantrag, der noch eingebracht werden wird, beschließen werden. Wir dürfen nach den fürchterlichen Dingen, die vor einem Jahr mit den irakischen Kurden passiert sind, nicht aufgeben, sondern müssen ständig fordern, daß auch für dieses Volk eine Lösung gefunden werden muß.

Auch für dieses Volk und für die Kurdenproblematik gilt das gleiche, was ich vorhin zu den anderen Themen gesagt habe: Auch hier kann es eine dauerhafte friedliche Lösung nur über den Dialog geben, über eine breite Konferenz, in die alle Beteiligten miteinbezogen sind und in der tatsächlich eine friedliche Lösung gefunden wird, die es diesem Volk — nach langem Leiden — in Zukunft ermöglicht, in Freiheit und Würde leben zu können. Diese Lösung kann sicherlich nur im Rahmen einer internationalen Konferenz gefunden werden.

Österreichs Aufgabe wäre es, verstärkt für diesbezügliche Konferenzen und für internationale Gespräche einzutreten und sich zu engagieren — sowohl auf multilateraler wie auf bilateraler Ebene. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.44*

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Steinbauer zu Wort. — Seine Redezeit beträgt gleichfalls 20 Minuten.

Als letzter Redner ist Herr Abgeordneter Ofner gemeldet, den ich momentan nicht im Saal sehe. Deswegen weise ich darauf hin, daß er der nächste Redner sein wird.

Bitte, Herr Abgeordneter.

*17.44*

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Einerseits ist das eine jener Debatten, wo man zunächst nach der Hitze der innenpolitischen Auseinandersetzung meint, was geht uns der Nahe und der Mittlere Osten an, aber auf der anderen Seite eine jener notwendigen Debatten, die ganz einfach zum Ausdruck

bringen, daß es in der vernetzten Welt zunehmend nicht mehr gleichgültig ist, wenn „Brandherde“ auf einem bestimmten Teil dieser Welt nicht und nicht gelöscht werden können. Dies ist im gesamten Raum des Nahen Ostens zweifellos der Fall und ist auch mit der Entwicklung nach dem Golfkrieg nicht gelöst. Die Wunde ist offen — ebenso offen, wie nach meinem Dafürhalten die Wunde im Raum von Israel, Syrien, Jordanien offen ist.

Ich möchte nicht aufrechnen, wer welche Menschenrechtsverletzung wann tatsächlich begeht, sondern ich möchte mit großer Eindringlichkeit ganz einfach festhalten: Wir wollen hier nicht wissen, was richtig und falsch ist, aber wir wollen eines mit großer Sorge vortragen, nämlich daß Menschenrechtsverletzungen — gleichgültig, wer sie begeht — nicht mehr innere Angelegenheiten eines Landes sind, sondern nach Artikel I Abs. 1 der Charta der Vereinten Nationen und nach den Schutzbestimmungen vieler Konventionen ganz einfach Verletzungen sind, die unser aller Sorge sind, denn wenn es um den Menschen geht, gibt es keine Staatsgrenzen.

Viel bedrohlicher wird dies, wenn es nicht nur um einzelne Personen geht, sondern wenn es um ein gesamtes notleidendes Volk geht, und daher ein paar Worte zu den Kurden.

Das Schicksal beziehungsweise die Geschichte dieses Volkes hat die Menschen, die sich dem kurdischen Volk zugehörig fühlen, auf den Irak, die Türkei, den Iran, Syrien und auf Teile der heutigen GUS-Staaten verteilt. — Es ist dies die Situation eines Volkes, das aufgesplittert, über Staatsgrenzen hinweg verteilt, leben muß und daher überall historisch in die Schwierigkeit geraten ist, Minderheit und, wie ich sagen möchte, verfolgte Minderheit zu werden.

Wenn ich dann den Entschließungsantrag aller Parteien vorlesen werde, werde ich im Detail darauf kommen, aber ich möchte jetzt schon den Blick darauf lenken, daß es nicht nur um die Kurden im Irak geht, über die fernsehgerecht immer wieder berichtet wird, für die auch Österreich manches getan hat.

Wir haben 1991 über 300 Millionen Schilling an humanitärer Hilfe aufgebracht. Wir haben das berühmte Feldspital noch bis vor etwa einem Dreivierteljahr im iranischen Bereich für die Kurden betrieben, und wir haben sicher einiges getan, was Demarchen, Einschreitungen in internationalen Körperschaften betrifft, um für die Kurden aufzutreten.

Aber trotzdem: Diese Kurden gibt es nicht nur im Irak mit seinen wahrscheinlich immer noch 700 000 Flüchtlingen, mit den etwa 4 000 zerstörten Siedlungen. Man muß sich das Ganze zahlen-

**Steinbauer**

mäßig einmal vergegenwärtigen: 4 Millionen Kurden im irakischen Bereich sind in Wahrheit heute noch heimatlos. Ihnen ist das, was die Verankerung eines Menschen ausmacht, nämlich ein Zuhause zu haben, zu einem hohen Prozentsatz nicht gegeben.

Es gibt aber auch Kurden in der Türkei, und wir haben immer wieder versucht, die Türkei einerseits auf die Problematik aufmerksam zu machen — das letztmal beim KSZE-Treffen in Moskau im September/Oktober 1991 —, andererseits aber auch darauf, daß wir die Entwicklung in der Türkei zugunsten der Kurden durchaus registrieren. Es gab dieses seltsame Gesetz aus dem Jahre 1983 — man muß sich ausmalen, was das bedeutet —, welches das Singen von Liedern auf kurdisch verboten hat, welches das Verbreiten von Büchern auf kurdisch verboten hat, und das in einem Lande, aufgrund dessen Verfassung aus dem Jahre 1923 man eigentlich meinen müßte, daß solche Beschränkungen keinen Platz mehr haben.

Dieses Gesetz von 1983 — wir haben das positiv zu vermerken — wurde im April vorigen Jahres aufgehoben. Man darf nun wieder kurdische Lieder singen, man darf Platten, Bücher, Zeitschriften auf kurdisch verbreiten. Nur, die Wirklichkeit ist natürlich nach wie vor die Wirklichkeit eines ersten Beschlusses und nicht die Wirklichkeit eines freien Lebens einer Minderheit mit ihrer Geschichte, mit ihrem Lebensgefühl und mit ihrer Sprache.

Wir werden — und das ist auch ein Sinn unseres Antrages, den ich nun vortragen werde — in diesem Parlament immer wieder versuchen, darauf zu drängen, daß Österreich eine gewisse Fürsprache, ein gewisses Eintreten für dieses kurdische Volk in jenen Gremien vorträgt, in jenen Möglichkeiten internationaler Kontakte formuliert, die uns offenstehen. *(Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)* Danke für den Applaus! Ich war so verwirrt, daß ich nicht innegehalten habe.

Ich darf nun den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Cap, Mag. Marijana Grandits, Steinbauer — und ich hoffe, wir bekommen auch die Stimmen der Freiheitlichen dazu — betreffend internationalen Bemühungen zur Behandlung des Kurdenproblems verlesen. Es ist leider, wie ich vorausschicken möchte, ein langer Entschließungsantrag.

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen den folgenden*

**Entschließungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*I. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht,*

*1. seine laufenden Bemühungen um Unterstützung der politischen sowie der Menschenrechte der Angehörigen des kurdischen Volkes in allen UN-Organen einschließlich des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen fortzusetzen;*

*2. bei allen relevanten bilateralen Kontakten auf Regierungsebene keine Gelegenheit auszulassen, um auf das Problem der Kurden in den betreffenden Ländern hinzuweisen;*

*3. durch die österreichischen Vertretungen in New York beziehungsweise Genf zu erheben, inwieweit eine internationale Konferenz geeignet wäre, zur Verbesserung der Lage der Kurden beizutragen.*

*II. Darüber hinaus wird der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ersucht, weiterhin im Sinne der dem Nationalrat bereits im Juni 1991 vorgelegten Überlegungen für eine umfassende friedliche Lösung der Probleme in der gesamten Region des Mittleren Ostens einzutreten und hiebei insbesondere folgende Grundsätze zu berücksichtigen:*

*Anerkennung des Existenzrechtes Israels innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen;*

*Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes des palästinensischen Volkes,*

*Herbeiführung eines gerechten Friedens im Libanon.*

*III. In diesem Zusammenhang sollte die österreichische Außenpolitik auch für die legitimen Aspirationen des kurdischen Volkes auf Selbstbestimmung und lokale Selbstverwaltung in den von ihm besiedelten Gebieten eintreten.*

*IV. Um dauerhaft zu sein, muß die angestrebte umfassende Friedenlösung auch folgende Elemente beinhalten:*

*1. Erklärung der Region zu einer kernwaffenfreien Zone;*

*2. Einschränkung des Rüstungswettlaufes einschließlich der Zerstörung aller Massenvernichtungswaffen;*

*3. Einschränkung des Waffenexportes in Länder des Mittleren Ostens;*

*4. Errichtung eines regionalen Sicherheitssystems für die Behandlung zukünftiger Konflikte;*

**Steinbauer**

5. Förderung von Demokratisierungsbestrebungen in der Region;

6. friedliche Beilegung von Grenzproblemen und Problemen der regionalen Zusammenarbeit wie insbesondere Abrüstung und Sicherheit, wirtschaftliche Kooperation, Regelung von Umweltproblemen und der Verteilung von Wasserressourcen sowie eine Lösung der akuten Flüchtlingsprobleme.

V. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird in diesem Sinne ersucht, dafür zu sorgen, daß Österreich in Übereinstimmung mit den bisherigen österreichischen Überlegungen weiterhin an dem staufindenden Nahost-Friedensprozeß, insbesondere in dessen multilateralen Bereich, durch Teilnahme an den vorgesehenen Arbeitsgruppen engagiert bleibt. In diesem Sinne wird die Einladung Österreichs zur Abhaltung der ersten Tagungen der Arbeitsgruppe Wasserressourcen in Wien begrüßt.

VI. Der Bundeskanzler wird ersucht, zu prüfen, in welcher Form die österreichischen humanitären Hilfsaktionen für das kurdische Volk fortgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Leider ist der Text so umfangreich, daß sie ihn vielleicht nur akustisch wahrgenommen haben. Sollten Sie je an Problemen in dieser Region interessiert sein, bitte ich, den heutigen Antrag aus den Archiven herauszunehmen, bevor Sie in eine solche Gegend reisen, um sich zu vergegenwärtigen, welches Geflecht von Problemen hier zusammengefaßt, und zwar, wie ich meine, positiv zusammengefaßt, wurde.

Wenn Sie dann vielleicht am Jordan stehen, werden Sie plötzlich sehen, daß Sie in der überschaubaren Distanz, soweit das Auge reicht, in einer Gegend stehen, wo drei Länder um die gleiche geringe Wassermenge kämpfen, wo drei Länder und indirekt sogar ein viertes zur Verteilung des lebenswichtigen Grundstoffes für alles, was grün ist, für alles, was wächst, für alles, was Nahrung ist, eigentlich eine friedliche Kooperation bräuchten, damit man sich nicht — im wahrsten Sinn des Wortes — gegenseitig das Wasser abgräbt.

Und daß es in solchen Zonen, wo es um so existentielle Konflikte geht, ganz einfach den Frieden braucht, das sollte doch außer Streit stehen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.55

**Präsident:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Dr. Ofner. Er hat das Wort. — Redezeit: 20 Minuten.

17.56

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist ein langer Antrag verlesen worden, und ich glaube, obwohl er rasch verlesen worden ist, sagen zu können, daß es ein Antrag ist, dem man zustimmen kann. Mir ist ein bißchen unverständlich, daß man bei einem solchen Vorhaben die freiheitliche Fraktion nicht nur nicht einbezogen, sondern gar nicht gefragt hat, ob sie nicht bereit wäre, mitzugehen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir diesen Antrag ohneweiters mitgetragen hätten, und ich kündige an, daß wir mitstimmen werden. Ich glaube aber, daß solche Anliegen an Gewicht gewinnen, wenn man alle Fraktionen des Hauses einzubinden versucht und trachtet, sie auf diese Art und Weise zum Mitstimmen zu bringen. Eifersüchteleien sind da nicht am Platz. (Beifall bei der FPÖ.)

Der Friede ist eine große und schöne Sache überall auf der Welt, er hat nur einen Nachteil: Er fällt nicht vom Himmel. Er besteht aus Bausteinen, aus kleineren und größeren Schritten in Richtung auf sinnvolle Lösungen von Einzelproblemen. Das ist natürlich auch im Nahen Osten und im Mittleren Osten so.

Ich möchte mir zwei dieser Probleme herausgreifen. Das Elend der Kurden, heute schon von allen meinen Vorrednern bemüht, aber auch nach wie vor Hunger und Tod unter der Zivilbevölkerung im Irak mehr als ein Jahr nach Beendigung des Krieges.

Kurden. — Ein Schlüsselsatz findet sich im Bericht der Bundesregierung. Er lautet wörtlich: „Das kurdische Volk ist seit dem Friedensvertrag von Lausanne 1923 auf den Irak, die Türkei, den Iran, Syrien und die Sowjetunion aufgeteilt.“ — Zitatende.

Das heißt, wenn wir uns in den vergangenen Jahrzehnten bis zum heutigen Tag und aller Voraussicht nach leider auch noch in Zukunft mit diesem Problem konfrontiert sehen, dann ist das nichts, was gottgewollt wäre und sich schon all die Jahrhunderte herauf auf uns vererbt hätte, sondern das ist noch gar nicht so alt, und es ist von Menschenhand geschaffen. Es ist damals bei diesem Friedensvertrag nach dem Ersten Weltkrieg, 1923 eben, die Chance vertan worden, eine gerechte, eine friedensträchtige Lösung in dieser Region zu schaffen.

Ich rufe in Erinnerung, daß damals das riesige, im Ersten Weltkrieg auf der Verliererseite befindlich gewesene Osmanische Reich aufgeteilt worden ist, aufgeteilt in eine ganze Reihe von neuen Gemeinwesen, Kolonien, aber auch selbständigen Staaten. Und die Kurden, immerhin ein Millionenvolk, das man damals ohneweiters als

**Dr. Ofner**

Ganzes aus dem Osmanischen Reich, aus der Verlassenschaft nach dem Osmanischen Reich herausnehmen und mit einer eigenen Staatlichkeit versehen hätte können, hat man auf die fünf von mir erwähnten Staaten aufgeteilt.

Ich behaupte und unterstelle, daß das nicht ganz unabsichtlich und nicht ganz zufällig geschehen ist. Das war damals Strategie und Politik von bestimmten Mächten, die dort unten viel mitzureden gehabt haben. Die Kurden sind freiheitsliebend, die Kurden sind kämpferisch, und man hat genau gewußt — davon gehe ich aus —, wenn man sie entsprechend aufteilt, jedem dieser neuen Gemeinwesen ein paar Millionen Kurden gibt, dann werden diese alle mit ihrer Kurdenproblematik beschäftigt sein, und ihre Möglichkeit, sich mit anderen, nämlich mit den früher Mächtigen in diesem Bereich, anzulegen, wird sich in Grenzen halten.

Das heißt, wir haben es mit den späten Auswirkungen, sicher nicht mit den letzten, eines Problems, geschaffen vor gar nicht allzulanger Zeit von Menschenhand aus rein imperialistischen, machtpolitischen Überlegungen, zu tun. Und das sollte uns eigentlich zu denken geben, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

So sind die Kurden in dieses Elend gekommen — und die Welt zu einem zusätzlichen Unruheherd. Wir selbst sind eigentlich schon recht bescheiden geworden. Ich verkenne die Größenordnung Österreichs und seiner Möglichkeiten nicht, möchte aber doch wieder aus dem Bericht zitieren, über den wir heute zu beraten und zu bestimmen haben. Es heißt darin:

„Österreich hat sich daher in seinen Bemühungen zugunsten des kurdischen Volkes stets auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten konzentriert.“ — Ende des Zitats.

Das ist eine schöne Sache, das ist eine wichtige Sache, das ist eine ehrenvolle Sache, aber fällt denn gar niemandem ein — ich habe es in einem einzigen Wort in dem Text der Entschließung jetzt gehört —, daß es eigentlich selbstverständlich wäre, endlich — mit 70 Jahren Verspätung! — für das Volk der Kurden, das so lange gepeinigt worden ist, und zwar von allen möglichen Seiten, die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes zu verlangen? *(Abg. Mag. Marijana Grandits: Das ist drinnen!)* Ich habe es erwähnt, Frau Kollegin; Sie haben aber mit Ihrem Kollegen Renoldner geplaudert und das nicht gehört.

Ich habe gesagt, ich finde endlich das Wort „Selbstbestimmungsrecht“ in diesem Entschließungsantrag, aber es würde uns keine Perle aus der Krone fallen, würden wir das vehementer fordern. Ich weiß schon, daß so etwas nicht von einem Tag auf den anderen geht, daß das vielleicht

sogar in absehbarer Zeit überhaupt nicht geht, aber verlangen wir energisch, zumindest verbal, daß dieses relativ große Volk der Kurden, das — ungerechterweise — aufgeteilt ist auf fünf verschiedene Staaten, das in all diesen Staaten Fürchterliches mitmacht, in Ausübung unverzichtbaren Rechts auf Selbstbestimmung einen eigenen Staat bilden kann. Ich verstehe nicht ganz, warum wir das nicht getan haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Problem Nummer zwei, zur Irakfrage.

Ich rufe in Erinnerung, daß gegen den Irak aus politisch-militärischen Überlegungen vor rund eineinhalb Jahren ein Embargo verhängt worden ist, das der Befreiung Kuwaits dienen sollte. Dieses Ziel, die Befreiung Kuwaits, ist seit über einem Jahr erreicht. Das Kriegsziel, im Irak Ordnung im Sinne der UNO zu schaffen, haben die Amerikaner aber gründlich verschlafen. Jetzt sehen sie sich mit dem Problem konfrontiert, daß es infolge dieses Krieges 250 000 bis 300 000 Tote gegeben hat — aber den Saddam Hussein gibt es noch immer. Und da ist guter Rat teuer — im wahrsten Sinne des Wortes.

Das Embargo gegen den Irak aber wird nicht aufgehoben; man begrenzt es auch nicht auf das, was unmittelbar dem Militär, einer Kriegsmaschinerie dienen könnte, sondern: Es werden nichts von Bedeutung an Lebensmitteln geliefert, die zumindest dem Gewicht nach bedeutend wären. Es wird nichts geliefert, was die ärztliche Betreuung im Irak sicherstellen könnte.

Ich weiß schon, daß es Stimmen gibt — und ich halte es für möglich, daß sich auch hier noch ein Kollege in dieser Richtung melden wird —, die lauten: Schuld ist der Saddam Hussein! Die Kurden läßt er erst recht verhungern und die Schiiten im Süden auch! — Das mag schon alles stimmen, aber die Verantwortung der freien Welt liegt darin, daß — nach einer gewissen Verhältnismäßigkeitsrechnung — das irakische Militär im Zaum gehalten wird, daß man aber nicht länger zulassen darf, daß im Irak nahezu alle Säuglinge, kurz nachdem sie auf die Welt gekommen sind, sterben, daß in den letzten Monaten die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen im Irak um 30 Jahre gesunken ist! Um 30 Jahre! Da kann man doch nicht länger untätig zuschauen, meine Damen und Herren!

In mir erhebt sich der Verdacht, daß man zwar Saddam Hussein und irakisches Militär sagt, aber in Wirklichkeit Öl und Ölpreise meint. Es scheint so zu sein, daß man seitens der Interessierten, seitens der OPEC — und alles, was damit noch zusammenhängt —, verhindern möchte, daß Öl aus dem Irak — der dann Geld hätte und so Verschiedenes kaufen könnte — auf den Markt kommt und so anderen das Ölgeschäft verderben könnte.

**Dr. Ofner**

Friede ist eine große und schöne Sache — auch im Nahen und Mittleren Osten —, aber ohne Lösung dieser „kleinen“ Probleme — klein unter Anführungszeichen — wird das große Ziel — Frieden in dieser Region — nicht erreicht werden können. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.06*

**Präsident:** Zu einer zweiten Wortmeldung hat sich Herr Abgeordneter Steinbauer gemeldet. Er hat eine restliche Redezeit von 8 Minuten.

18.06

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Zum Kollegen Ofner: In einem lockeren Parlamentsstil würden wir von Bank zu Bank reden können, hier aber muß man jetzt ans Rednerpult gehen. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Es würde Sie niemand daran hindern!)*

Herr Kollege Ofner, ich finde es riesig, daß Sie die Entscheidung getroffen haben, daß die FPÖ diesen Antrag unterstützen wird. Ich bin sicher, daß man diesbezüglich Kontakte vorher suchte, glaube aber, daß die Abfolge des heutigen Tages so manche Kanäle verstopft hat, eben solche, die es normalerweise zwischen Fraktionen gibt. Ich meine aber, die Sache: Frieden im Nahen Osten, Frieden für das kurdische Volk ist eine gewisse Einhelligkeit wert, und für diese wollte ich mich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 18.07*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht samt Beilagen — III-34 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **Mehrheit** beschlossen.

Wir gelangen somit nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Cap, Mag. Marijana Grandits und Genossen — auf den sich die gerade geführte Debatte bezogen hat — betreffend internationale Bemühungen zur Behandlung des Kurdenproblems.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **einstimmig** beschlossen. *(E 44.)*

Damit ist der 1. Punkt der Tagesordnung erledigt.

**2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 104/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik und über den Antrag 105/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Kroatien als souveräne Republik (404 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 250/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens und einer humanitären nationalen und internationalen Hilfsaktion (405 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 104/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik und über den Antrag 105/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Kroatien als souveräne Republik (404 der Beilagen) sowie

Bericht über den Antrag 250/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens und einer humanitären nationalen und internationalen Hilfsaktion (405 der Beilagen).

Berichterstatter zu diesen beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Er hat das Wort.

Berichterstatter **Mrkvicka:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses zum Tagesordnungspunkt 1.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständlichen Anträge in zwei Sitzungen verhandelt, wobei davon ausgegangen wurde, daß in der Zwischenzeit die Anerkennung der Republiken Slowenien und Kroatien durch Österreich erfolgt ist.

Bei der Abstimmung im Ausschuß fand der Antrag 104/A (E) keine Mehrheit, auch der Antrag 105/A (E) wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß daher den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht

1. hinsichtlich des Antrages 104/A(E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik und

**Berichterstatte Mrkvicka**

2. hinsichtlich des Antrages 105/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Kroatien als souveräne Republik

zur Kenntnis nehmen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 250/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens und einer humanitären nationalen und internationalen Hilfsaktion.

Bei der Behandlung der Entschließungsanträge im Außenpolitischen Ausschuss stellten die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Khol, Schieder und Mag. Marijana Grandits einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag in der Fassung des Abänderungsantrages einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss daher den Antrag, der Nationalrat wolle der dem schriftlichen Ausschussbericht beigedruckten Entschließung seine Zustimmung erteilen.

Die Entschließung lautet:

„Die Bundesregierung wird ersucht, nach der erfolgten Anerkennung Kroatiens und Sloweniens zusätzlich zur bereits bestehenden großzügigen österreichischen Hilfsaktion in Kroatien und Slowenien in humanitärer und wirtschaftlicher Hinsicht eine solche Aktion auch auf internationaler Ebene zu initiieren.“

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatte für seine Ausführungen zu den beiden Punkten der Tagesordnung.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich nunmehr dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken. Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die jeweiligen Erstredner dennoch 20 Minuten Redezeit haben, und ich mache weiters darauf aufmerksam,

daß diese Redezeitbeschränkung nicht für Mitglieder der Bundesregierung gilt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich — in Vertretung des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten — Herr Bundesminister Dr. Fasslabend. Ich erteile ihm das Wort.

18.11

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Fasslabend:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Seit der letzten Erklärung des Außenministers Dr. Mock zu Jugoslawien haben sich die Verhältnisse in dieser Region ganz entscheidend verändert. Was Kroatien und Slowenien betrifft, ist seit der letzten Debatte des Nationalrates zu diesem Thema ein wesentliches Anliegen der österreichischen Außenpolitik Wirklichkeit geworden: Die beiden Republiken sind von den EG-Staaten und etwa 40 weiteren Staaten anerkannt worden. Österreich hat mit Kroatien und Slowenien am 15. Jänner dieses Jahres diplomatische Beziehungen aufgenommen. Aus vielen Kontakten und Gesprächen weiß ich, wie sehr man in Kroatien und Slowenien die Unterstützung würdigt, die Österreich, sein Volk, sein Parlament, seine Regierung dem Streben dieser Staaten nach Freiheit und Selbstbestimmung erwiesen haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Unsere von Anbeginn geäußerte Überzeugung, daß eine Anerkennung der beiden Republiken zur politischen Stabilisierung der Lage in unserer südöstlichen Nachbarschaft beitragen kann, hat sich als richtig erwiesen. Wohl werden die Waffenstillstandsvereinbarungen auch heute noch immer wieder verletzt, insgesamt aber hat sich die Kompromißbereitschaft der serbischen Seite jedoch in dem Maße erhöht, in dem die Entschlossenheit der Staatengemeinschaft sichtbar wurde, das Instrument der Anerkennung wirklich anzuwenden.

Diesem Stabilisierungseffekt ist es letztlich auch zu danken, daß es möglich geworden ist, ein Vorhaben in Angriff zu nehmen, für dessen Realisierung Österreich seit vielen Monaten eintritt, nämlich die Entsendung von UNO-Truppen in die Krisenregion. Die UNO-Truppen sollen in Kroatien in drei sogenannten UN-protected areas, das sind die kroatischen Gebiete mit signifikantem serbischem Bevölkerungsanteil, stationiert werden; ansonsten sollen diese Gebiete entmilitarisiert werden.

Es besteht jetzt erstmals eine gewisse Hoffnung, daß es in Kroatien zu einer völligen Einstellung der Kampfhandlungen kommt und damit die Voraussetzung geschaffen wird, daß die Streitparteien zu einer politischen Lösung ihrer Probleme finden werden. Nunmehr gilt es insbesondere, die Gebietshoheit Kroatiens in dessen bisherigen Grenzen wiederherzustellen und

## Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

gleichzeitig für den von der EG vorgeschlagenen Schutz der verschiedenen Volksgruppen zu sorgen.

Ein weiteres Anliegen ist es, Kroatien und Slowenien so rasch wie möglich die Aufnahme in die internationalen Organisationen zu ermöglichen. Dies ist für beide Staaten übrigens auch eine wirtschaftliche Lebensfrage, da es für sie ohne Mitgliedschaft im Internationalen Währungsfonds zum Beispiel keine internationale Zahlungsbilanzhilfe geben kann.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, daß Österreich den beiden neuen Staaten in dieser Frage jede mögliche internationale Unterstützung gewähren wird. Ebenso werden wir uns natürlich dafür einsetzen, daß Kroatien und Slowenien KSZE-Mitglieder werden. Wir haben es sehr bedauert, daß ihnen bei der KSZE-Außenministerkonferenz von Prag am 30. Jänner dieses Jahres angesichts des dort geltenden Konsensprinzips nur ein Beobachterstatus eingeräumt wurde. Ich halte es nicht für akzeptabel, daß diesen beiden Staaten ein Recht verweigert wird, das selbst jenen GUS-Ländern gewährt wurde, die sich heute – im Gegensatz zu allen KSZE-Prinzipien – praktisch im Kriegszustand gegeneinander befinden. Deshalb hat Bundesminister Mock eine österreichische Demarche in den Hauptstädten der KSZE-Staaten veranlaßt, um so zu erreichen, daß Kroatien und Slowenien beim KSZE-Nachfolgetreffen von Helsinki, das am 24. März beginnen wird, Aufnahme in der KSZE finden.

Meine Damen und Herren! Schon die beiden ersten Monate unserer offiziellen Beziehungen waren durch einen sehr regen Besuchsaustausch gekennzeichnet: Außenminister Dr. Mock hat die beiden neuen Staaten bereits am 18. Jänner besucht. Der Zweite Präsident des Nationalrats Dr. Lichal hat Kroatien am 21. und 22. Jänner einen Besuch abgestattet. Vizekanzler Dr. Busek und Bundesminister Dr. Schüssel besuchten Laibach und Agram am 1. und 2. Februar, erörterten Kooperationsprojekte und präsentierten Entwürfe für Wirtschaftsabkommen. Bürgermeister Dr. Zilk weilte am 14. und 15. Februar in diesen beiden Städten, wobei er die Fortführung der großzügigen Hilfeleistungen des Landes Wien in Aussicht gestellt hat, und schließlich besuchten auch der Präsident dieses Hauses Dr. Fischer und Staatssekretär Dr. Jankowitsch am 4. März Laibach.

All diese und viele andere Kontakte haben bereits konkrete Früchte getragen. Im Verhältnis zu Kroatien gibt es Vorhaben zu einer österreichischen Beteiligung am Wiederaufbau des Landes, an der Instandsetzung zerstörter Kulturgüter, am Ausbau des Stromnetzes sowie an Infrastrukturvorhaben, wie etwa den Bau einer Autobahn Spielfeld – Agram.

Mit Slowenien bestehen bereits erfreulich viele gemeinsame Firmen und Kooperationsprojekte. Österreich will unter anderem dazu beitragen, daß Sloweniens Energiepolitik in Zukunft auf das Kernkraftwerk Krško verzichten kann. Diesem Zweck sollen Finanzierungsbeiträge zu einem neuen slowenischen Energiekonzept dienen, desgleichen österreichische Beteiligungen am Ausbau slowenischer Wasserkraftwerke, weiters Beiträge des Ökofonds zur Reduktion des Schadstoffausstoßes aus dem besonders umweltschädigenden Braunkohlekraftwerk Šoštanj.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nunmehr noch auf die Beziehungen zu Bosnien-Herzegowina eingehen. Dort hat sich die Lage in der letzten Zeit merklich verschärft. Insbesondere ist es in Verbindung mit dem jüngsten Referendum über die Unabhängigkeit von Bosnien-Herzegowina, welches die EG angeregt hatte, zu teilweise besorgniserregenden Gewaltausbrüchen gekommen. An diesem Referendum haben rund 63 Prozent der Wahlberechtigten teilgenommen; davon haben sich 99 Prozent für die Unabhängigkeit der Republik ausgesprochen. – Von der serbischen Bevölkerungsgruppe ist das Referendum allerdings weitgehend boykottiert worden.

Österreichische Abgeordnete aller vier Parlamentsparteien haben – trotz schwieriger Verhältnisse und auch mancher Gefahren – an der internationalen Beobachtung dieses Referendums teilgenommen und mitgewirkt, wofür ich ihnen ausdrücklich danken möchte.

Von österreichischer Seite wurde von Anfang an davor gewarnt, daß sich der Bürgerkrieg auch auf das ethnisch-religiös gemischte Bosnien-Herzegowina ausweitet. Dies ist auch der Grund dafür, warum wir seit vielen Monaten darauf drängen, daß die UNO-Truppen nicht nur in Kroatien, sondern auch in Bosnien-Herzegowina eingesetzt werden.

Jetzt ist es quasi zu einer Teillösung in dieser Richtung gekommen: Über Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ist beschlossen worden, das Hauptquartier der an sich nur für Kroatien bestimmten UNO-Friedenstruppen in Sarajevo einzurichten. Damit wurde auch für Bosnien-Herzegowina eine gewisse UNO-Präsenz geschaffen, ohne daß allerdings der Sicherheitsrat den dort stationierten Friedenstruppen ein eigentliches Mandat für diese Republik erteilt hätte.

In Sarajevo selbst wird eine schwedische Kompanie von zirka 100 Mann stationiert werden, eine französische Nachschubeinheit von etwa 1 000 Mann, die für die Versorgung der Friedenstruppen in den drei „protected areas“ in Kroatien zuständig ist, wird voraussichtlich ebenfalls in



**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend**

Bosnien-Herzegowina, und zwar in der Nähe von Banja Luka, stationiert werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle darauf verweisen, daß uns die Resolution des UN-Sicherheitsrates, mit welcher die Entsendung der UNO-Friedenstruppen grundsätzlich beschlossen wurde, verpflichtet, diesen Truppen den Transit durch Österreich zu gestatten. Wir sind bereit, diesen Transit, der größtenteils mit der Bahn erfolgen und der voraussichtlich bereits in der letzten Märzwoche beginnen wird, nicht nur zu ermöglichen, sondern auch aktiv zu unterstützen.

Die Anzahl der Blauhelm-Einsätze der UNO ist insgesamt im Steigen begriffen, damit steigen aber auch die entsprechenden Kosten, von denen Österreich jeweils 0,75 Prozent zu tragen hat. In meinen Augen besteht kein Zweifel darüber, daß diese Ausgaben eine notwendige Investition der Staatengemeinschaft für den Frieden darstellen. Dies ändert natürlich nichts am grundsätzlichen Gebot, die Mittel möglichst ökonomisch einzusetzen. Wenn es die politische Entwicklung erlaubt, sollten daher Truppeneinsätze jeweils durch Beobachtermissionen ersetzt werden, eben um Kosten zu sparen. Auf keinen Fall aber ist es für uns akzeptabel, wenn Konfliktparteien auf die unbegrenzte Präsenz von UNO-Truppen vertrauen und deshalb keinerlei eigene Bemühungen zur politischen Konfliktlösung unternehmen.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir nach diesem kurzen Exkurs noch einmal zum Thema Bosnien-Herzegowina zurückzukehren. Österreich hat sich stets für die Einheit dieser Republik eingesetzt. Dieses Prinzip ist auch von der EG wiederholt bekräftigt worden. In den vergangenen Wochen hat die EG ihrer besonderen Verantwortung Rechnung getragen und in Lissabon, Sarajevo und Brüssel Gespräche zwischen den drei ethnischen Hauptgruppen der Republik organisiert. Auch das jüngste klare Bekenntnis der USA zur territorialen Integrität Bosniens und der Herzegowina kann dazu beitragen, den besonnenen, wirklich am Frieden interessierten Kräften in Bosnien-Herzegowina den Rücken zu stärken.

Österreich ist grundsätzlich auch bereit, Bosnien-Herzegowina im Einvernehmen mit anderen Staaten anzuerkennen. Außenminister Dr. Mock hat sich daher in seinen internationalen Kontakten, zuletzt am vergangenen Montag, dem 9. März, anlässlich der Konsultationen zwischen Österreich und der EPZ in Lissabon bemüht, unsere europäischen Partner von der Notwendigkeit zu überzeugen, hier rasch und konsequent zu handeln.

Nach unserer Auffassung bestehen offensichtliche Parallelen zwischen der Lage in Kroatien vor dem vollen Ausbruch der Kämpfe und der mo-

mentanen heiklen Situation in Bosnien-Herzegowina. Deshalb glaube ich, daß es zu einer weiteren Verschärfung der Spannungen führen kann, wenn die internationale Gemeinschaft in der Frage der Anerkennung von Bosnien und der Herzegowina auch nach dem Eintreffen der UNO-Friedenstruppen noch weiter abwarten sollte.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort zur Frage der Anerkennung Mazedoniens. In dieser Republik ist schon heute angesichts des stufenweisen Abzugs der jugoslawischen Volksarmeen eine günstigere Ausgangsposition gegeben, als dies seinerzeit in Kroatien und Slowenien der Fall war. Österreich orientiert sich in dieser Frage auch am positiven Gutachten der Schiedskommission der Friedenskonferenz über Jugoslawien und an der Haltung der EG. Im Hinblick auf den hohen albanischen Bevölkerungsanteil in Mazedonien ist überdies der praktischen Umsetzung der Minderheitenrechte besonderes Augenmerk zu schenken.

Meine Damen und Herren! Ich werde an dieser Stelle noch einmal jene Prinzipien zusammenfassen, von denen sich Österreich in seiner Politik im Verhältnis zu den Völkern und Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien leiten läßt. Es sind dies jene Grundwerte, welche in der Charta von Paris verankert sind: die Demokratie, das Selbstbestimmungsrecht, die Rechtsstaatlichkeit, die Respektierung der Menschenrechte, die Rechte der Minderheiten und ethnischen Gruppierungen einschließlich ihres Rechts auf volle Teilnahme am politischen Willensbildungsprozeß.

Was die Anerkennungsfrage betrifft, ist Österreich grundsätzlich bereit, die Unabhängigkeit all jener Republiken anzuerkennen, die dies wünschen und die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. In diesem Zusammenhang sind für uns die von der EG am 16. und 17. Dezember 1991 festgelegten Kriterien relevant. Aus dem Prinzip der Gleichbehandlung aller Republiken ergibt sich, daß auch hinsichtlich der anzuwendenden Kriterien betreffend Menschen- und Minderheitenrechte alle Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien den gleichen Ansprüchen genügen müssen.

Österreich verurteilt nachdrücklich jegliche Gewaltanwendung und ist auch weiterhin nicht bereit, gewaltsam herbeigeführte Grenzänderungen zu akzeptieren. Wir unterstützen die UNO-Friedensmission und erwarten von ihr eine Beruhigung der Lage, die Sicherung eines vollständigen Waffenstillstandes und die Ermöglichung der Rückkehr sämtlicher Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Veränderungen auf der Landkarte Europas haben

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend**

bereits zur Eröffnung mehrerer neuer Vertretungsbehörden geführt. Weitere werden kurz- oder mittelfristig erfolgen. Und ich bitte daher, auch wenn es nur vertretungsweise ist, von dieser Stelle aus schon jetzt um Ihr Verständnis, daß das Bundesministerium für Äußeres dafür zusätzliche Planstellen und auch ein höheres Budget benötigen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.25*

**Präsident:** Als nächstem erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Jankowitsch das Wort. Ich bitte sehr.

18.25

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Jankowitsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte dort fortsetzen, wo Bundesminister Fasslabend aufgehört hat, nämlich nochmals besonders die Grundsätze unterstreichen, von denen die österreichische Politik gegenüber den Völkern im jugoslawischen Raum gekennzeichnet ist, Grundsätze, die ja von unserem Bemühen unterstrichen werden, gut nachbarschaftliche, freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern zu unterhalten, die im jugoslawischen Raum leben.

Sicher ist eine der Voraussetzungen für den Erfolg dieser Bemühungen, daß es den Völkern im südslawischen Raum gelingt, die Spannungen, die Konflikte zu überwinden, die sich aus dem Zerfallsprozeß des jugoslawischen Staates ergeben. Die Rolle, die Österreich dabei spielen kann, hat Bundesminister Fasslabend sehr eindrucksvoll dargestellt.

Ich glaube, nur dann ist dieses Ziel erreichbar, wenn es gelingt, Krieg und Gewalt auszuschalten, zu verhindern, daß weiter menschliches Leid bereitet wird, unersetzliche Kulturgüter zerstört werden, kurzum, wenn es gelingt, in unserem Teil Europas und durch unseren Teil des Kontinents den Krieg nicht wieder aufkommen zu lassen.

Es ist sicherlich ein Paradoxon der modernen Geschichte, daß gerade in einer Zeit, in der die Zweiteilung Europas in ideologische Blöcke als überwunden gelten kann — wir haben vorhin in der großen Debatte des Hauses über die Neutralität viel darüber gehört —, Krieg und Gewalt in unserer unmittelbaren Nachbarschaft wieder auftauchen.

Es liegt daher im ureigensten Interesse Österreichs, daß vor allem die nunmehr anlaufenden Aktionen der Vereinten Nationen, die friedenserhaltende Operation zum Erfolg führen, der Konflikt nicht nur zwischen Serben und Kroaten ein Ende findet, sondern damit auch der Ausbruch neuer Konflikte in dieser Region verhindert werden kann. Ohne Zweifel besitzt Österreich als Mitglied der Vereinten Nationen und als unmit-

telbar betroffener Nachbarstaat viele Möglichkeiten, diese Bemühungen zu unterstützen.

Es erscheint genauso wichtig, daß die Bemühungen, unter der Schirmherrschaft der Europäischen Gemeinschaften eine politische Lösung für den gesamten jugoslawischen Raum zu finden, insbesondere auch Fragen der Rechtsnachfolge zwischen den südslawischen Völkern und Nationen zu klären, erfolgreich weitergeführt werden können. Und so verständlich die Enttäuschung, die aus mancher Erklärung herausklingt, sein mag, daß es nicht gelungen ist, über die Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft zu einer raschen Lösung zu kommen, so wichtig erscheint es mir, daß die Gemeinschaft diese Arbeiten fortsetzen kann. Ich glaube, die Kritik muß hier in realistischer Einschätzung der Lage davon ausgehen, daß jede Entwicklung in Jugoslawien ohne dieses Engagement der Europäischen Gemeinschaft noch gefährlichere, noch leidvollere Wendungen genommen hätte.

Die Lösung der jugoslawischen Krise setzt sicher auch voraus, daß alle bestehenden, alle künftigen Staaten dieses Raumes ihre Beziehungen auf Prinzipien gründen, die in den Schlußakten von Helsinki und in der Charta von Paris festgelegt sind, und es wird hier vor allen Dingen auch darum gehen, den Schutz, die Förderung von Minderheiten sicherzustellen, sodaß keine Volksgruppe, wo immer sie auch lebt, um ihre Zukunft bangen muß, daß auch dann, wenn im Inneren des südslawischen Raumes neue Grenzen entstehen, diese Grenzen nicht dazu führen, daß diese Trennung als Bedrohung empfunden wird zwischen Menschen, die früher im gleichen Staat gelebt haben.

Freilich wird Minderheitenschutz allein keine endgültige Lösung bringen. Das wird besonders klar an einer Analyse der Probleme Bosnien-Herzegowinas, auch Mazedoniens. Hier bestehen viele Fragen, die nicht nur durch das Zugestehen von Minderheitenrechten gelöst werden können.

Weit in die Zukunft weisende, europäische Lösungen sind hier erforderlich, die diesen Völkern wieder das Gefühl geben, als Staatsvölker in ihrer Region zu leben.

Dies setzt sicher voraus, daß die in diesen Regionen lebenden Völker in friedlicher Kooperation zusammenfinden können, um ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, ohne den Versuch der Einmischung Außenstehender. Auf diese Prinzipien, meine Damen und Herren, sollte die österreichische Politik gegenüber Jugoslawien und den jugoslawischen Völkern gerichtet sein — im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens der Völker.

Es ist in diesem Zusammenhang sicherlich als positiv zu empfinden, daß gerade die junge Repu-

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Jankowitsch**

blik Slowenien bereits mit einer Reihe anderer Republiken Freihandelsverträge abgeschlossen hat, um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Entstehens neuer Grenzen zu mildern. Ein Arbeitsaufenthalt, den ich kürzlich in Laibach zusammen mit dem Präsidenten dieses Hauses durchführen konnte, hat gezeigt, wie sehr gerade auch die slowenische Regierung bemüht ist, ihre Beziehungen mit den neuen Staaten im jugoslawischen Raum zu normalisieren, einschließlich ihrer Beziehungen zu Serbien.

Für Österreich, meine Damen und Herren, wird es darum gehen, die Beziehungen zu den neu entstandenen Staaten kooperativ zu gestalten, ein Geflecht enger Zusammenarbeit aufzubauen und zu erweitern, auf allen Gebieten, von der Politik über die Wirtschaft bis zur Forschung und Kultur. Das gilt für die, die uns geographisch näher stehen, so wie für die, die geographisch weiter entfernt sind, im südslawischen Raum. Sarajevo, Belgrad, Titograd und Skopje sind genauso unsere Nachbarn wie Laibach und Agram.

Die Bundesregierung bleibt daher bemüht, Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit dem südslawischen Raum wieder in geordnete, im internationalen Geschäftsleben übliche Bahnen zu lenken. Eine Voraussetzung dafür ist freilich die Einigung der jugoslawischen Republiken untereinander, etwa in der Frage der Rechtsnachfolge, damit Wirtschafts-, Geschäftsbeziehungen, Kreditbeziehungen wie in der Vergangenheit wieder aufleben können und schwierige Fragen, etwa die der Rechtsnachfolge bei den Schulden Jugoslawiens, geregelt werden können.

Es wird auch darum gehen, in unmittelbarer Zukunft Hilfe zu leisten, daß Schäden, die aus den bewaffneten Konflikten entstanden sind, rasch gelindert, bewältigt werden können, Flüchtlinge in ihre Heimstätten zurückkehren können, die Menschen kurzum wieder ein normales Leben führen können.

Das war der Grund dafür, daß sich die Bundesregierung gerade in den letzten Monaten immer wieder veranlaßt gesehen hat, beträchtliche Mittel, meine Damen und Herren, für humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen. Insbesondere in den Raum Kroatien sind seit dem vergangenen Herbst insgesamt 51 Millionen Schilling gegangen, vor allem im Wege karitativer Organisationen, auch über den Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen, in dem Bemühen, humanitäre Soforthilfe zu leisten, Flüchtlingen zu helfen.

Hier hat auch das Bundesministerium für Inneres durch eine Reihe von Sofortaktionen dafür gesorgt, daß kurzfristig in Österreich befindlichen Flüchtlingen Hilfe geleistet werden konnte. Hilfe wurde also sowohl innerhalb als auch außer-

halb Kroatiens geleistet, während ferner im Februar für Bosnien und Herzegowina humanitäre Soforthilfe in einer Höhe von 10 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurde, um dringende Versorgungslücken in diesem Staat zu schließen.

Die Bundesregierung hat erst in ihrer letzten Sitzung am gestrigen Dienstag beschlossen, für den südosteuropäischen Raum, insbesondere für den südslawischen Raum, weitere 20 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen für humanitäre Hilfe, für die Beseitigung von Kriegsschäden, auch für die Unterstützung marktorientierter Strukturreformen in diesem Raum. Wir werden dabei zum Teil auch neue Wege beschreiten und durch die Errichtung von Gegenwertfonds dafür sorgen, daß humanitäre Hilfeleistungen, soweit sie in diesem Raum zum Einsatz kommen, weiterarbeiten können, das heißt, daß aus dieser Hilfe maximaler Nutzen entsteht für die Menschen, für die Staaten dieser Region.

Wir stehen daher, meine Damen und Herren, in einer nach wie vor schwierigen Phase der Entwicklung des südslawischen Raumes. Nach der Anerkennung zweier Republiken, nach ihrem Eintritt in das internationale Leben bleibt eine gewaltige Fülle von Aufgaben zu erledigen, auch für die österreichische Politik, auch für die Bundesregierung. Wir sind uns der Größe dieser Aufgaben, meine Damen und Herren, bewußt, und wir werden sie in den nächsten Monaten mit der entsprechenden Intensität fortsetzen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.36

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. Redezeit 20 Minuten.

18.36

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es stehen heute unter anderem zwei Anträge zur Debatte, Entschließungsanträge betreffend Anerkennung Republik Slowenien und Kroatien. Beide Anträge wurden hier in diesem Haus am 13. März 1991 eingebracht.

Ich bin auf diese Anträge sehr stolz, allerdings war der 13. März offensichtlich ein schlechter Tag, ein 13.! Sie haben den wichtigsten der Grundsätze, die der Herr Minister Fasslabend und auch der Herr Staatssekretär Jankowitsch heute so schön geschildert haben, nämlich die Demokratie, hier nicht unbedingt ernst genommen, denn verhandelt wurden diese beiden Anträge etwas spät, nämlich im Jänner 1992.

Erlauben Sie mir noch einen Satz dazu: Am 13. März 1991 wurden diese beiden Anträge eingebracht. Es war damals noch kein einziger Schuß gefallen bei unseren südlichen Nachbarn. Es wurde damals heftig diskutiert über die Ent-

**Wabl**

wicklung, es hat Spannungen gegeben, aber keine kriegerischen Auseinandersetzungen.

Da fällt mir heute nur ein Satz ein zu diesen schönen Anträgen, die nicht einmal behandelt wurden: Wer zu spät kommt, den straft die Geschichte! (*Beifall bei den Grünen.*) 18.38

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Er hat das Wort. — Redezeit 20 Minuten. (*Abg. Dr. K h o l: Ich werde sie nicht ausschöpfen, Herr Präsident!*)

18.38

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Wabl hat geklagt, daß die vorliegenden Anträge nicht behandelt wurden. Ich halte ihm entgegen: Sie wurden materiell behandelt. Auch Ihre Anträge haben dazu beigetragen, daß wir letzten Endes heute vor einer Situation stehen, daß Slowenien und Kroatien international anerkannte Staaten sind.

Ich glaube, daß wir jetzt rückblickend eine Bilanz ziehen müssen über diese Operation, die uns europaweit nicht immer Verständnis gebracht hat und bei der man das Sprichwort „Gott schreibt auch auf krummen Zeilen gerade“ zur Anwendung kommen sah, denn es sind doch einige Zick-Zack-Bewegungen feststellbar gewesen, die aber rückwirkend doch einen gewissen Sinn ergeben.

Wir hatten relativ früh in Österreich aufgrund unserer Intimkenntnis die Einsicht, daß nur eine Neuordnung der Gesamtlage im Raume Jugoslawien die Einheit irgendeiner Art Gebilde von Jugoslawien bewirken könnte. Wir sind also sehr früh auf die Vorstellungen auch der Slowenen und Kroaten, die hier von asymmetrischen Föderationen gesprochen haben, eingegangen und haben in Europa dafür geworben, daß auf offene und faire Verhandlungen zwischen den einzelnen Republiken Jugoslawiens gedrängt werde. — Das war im Frühjahr des letzten Jahres.

Ich muß heute rückblickend sagen: Die EG und die USA haben damals falsche Signale nach Serbien gesandt. Um es kurz zu machen: Die falschen Signale, die dort hinuntergingen, haben dazu geführt, daß solche Verhandlungen zwischen Serbien, Slowenien und Kroatien nie wirklich begonnen haben, weil die Serben sich immer sicher waren, die USA und die EG werden einen Separatismus, eine Separation von Slowenien und Kroatien nicht zulassen.

Das hat dazu geführt, daß unser Außenminister und viele von uns wie Wanderprediger durch Europa zogen, um für Verhandlungen zu werben. Es wurde das von Größeren konterkariert, und auch unser Regierungspartner, die SPÖ, hat noch sehr lange Gespräche mit Serbien geführt und Signale nach Serbien gesandt, die sich rückblickend als kontraproduktiv entpuppt haben.

Als in Slowenien dann die Geduld zu Ende war und unter dramatischen Umständen am 26. Juni „somostojna“, also die Unabhängigkeit, ausgerufen wurde, kam es zum Krieg. Die EG hatte ein Krisenmanagement, das sich erst ad hoc entwickelte: die SPÖ hat damals noch mit Marković, dem Bundespremier, und mit den Serben versucht, Jugoslawien zu retten, und in einer ähnlichen Weise argumentiert wie der amerikanische Außenminister Baker, der wirklich zur Unzeit in einer Rede in Belgrad von einem föderalen Jugoslawien sprach, worunter er eine Dezentralisierung verstanden hat, was aber jeder andere in Jugoslawien als Ermutigung zur Beibehaltung des damaligen Zustandes auffaßte.

Es kam dann zu den Auseinandersetzungen um Kroatien. Die Vereinigten Staaten schauten zu, das europäische Krisenmanagement war nicht entwickelt und hat eigentlich versagt. Man hatte in dieser Zeit oft den Eindruck, daß die Vereinigten Staaten sehr deutlich anhand des Konfliktes in Jugoslawien die europäische Bereitschaft, als Ordnungsmacht in Europa aufzutreten, testen wollten und daß in den USA natürlich auch eine gewisse Müdigkeit bestand, nach dem Motto: „Eine kriegerische Auseinandersetzung pro Jahr ist uns genug. Wir haben den Weltfrieden im Irak gerettet, die Europäer sollen im eigenen Haus Ordnung machen, sie sollen in Jugoslawien Ordnung schaffen. Sie haben ja gesagt, sie würden soweit sein“ — das war noch die Begeisterung vor Maastricht —, „die EG würde sich in Maastricht zu einem europäischen Sicherheitssystem entwickeln.“ — Wir wissen, daß es so nicht gekommen ist. Die Rechnung dafür mußte leider Kroatien bezahlen.

Wir haben dann im österreichischen Nationalrat im Gegensatz zur Außenpolitik in sonstigen Fällen eine außerordentlich initiative Politik entwickelt. Ich erinnere daran, daß eine Parlamentarierdelegation unter Führung des sozialdemokratischen Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses Peter Schieder mit Marijana Grandits und anderen eine ausführliche Jugoslawienmission unternommen hat, daß wir dann in vielen Entschließungen versuchten, die Bundesregierung zum Handeln zu bringen. Allerdings ist es uns nicht gelungen, die Frage der Anerkennung — das muß man heute sehr kritisch sehen — aus dem Geplänkel auch innerhalb der Koalition herauszuhalten. Die Österreichische Volkspartei wollte sehr schnell die Anerkennung vornehmen, insbesondere Bundeskanzler Vranitzky erwies sich aber als Zauderer und Zögerer in diesem Zusammenhang, und die Anerkennung wurde hinausgezögert.

Ich muß heute sagen, daß die Geschichte um die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens all jenen recht gegeben hat, die sich erwarteten, daß

**Dr. Khol**

eine frühzeitige Anerkennung erfolgen müsse. Wir haben gemeint, daß Ende August das *punctum saliens*, der richtige Augenblick gewesen wäre. Vranitzky hatte damals im Außenpolitischen Rat nach einer Debatte bereits festgehalten: Wir haben Einigkeit, wir haben Konsens erzielt über die Anerkennung!, und aus mir bis heute noch nicht verständlichen Gründen hat er es eine halbe Stunde später wieder zurückgenommen. (*Abg. Dr. Preiß: Aber das stimmt ja nicht!*) Man muß heute sagen: Damals wäre der richtige Zeitpunkt gewesen.

Die geschichtliche Entwicklung, daß nämlich nach der Anerkennung im Jänner die Waffenstillstandsvereinbarungen sofort eingehalten worden sind, hat gezeigt: Hätten wir im August anerkannt, hätten wir uns ein bißchen etwas getraut, wäre wahrscheinlich manches anders gekommen. (*Abg. Dr. Stippel: Es wird ja noch immer geschossen!*) Ich bedaure das. Wir haben heute bezüglich der Neutralitätspolitik sehr deutlich gezeigt, daß es innerhalb der Regierungskoalition einen weitestgehenden Konsens gibt, aber in diesem Fall muß ich feststellen, daß leider Gottes (*Abg. Hofmann: Gott sei Dank!*) durch einen zögernden und zaudernden Bundeskanzler gegenüber einem sehr handlungsbereiten Parlament, das einstimmige Entschlüsse faßte, einiges verschüttgegangen ist. (*Abg. Dr. Preiß: Das stimmt ja gar nicht!*)

Meine Damen und Herren! Der Zauderweg führte uns erst im Jänner 1992 zur Anerkennung, und diese hat — ich habe vorhin schon darauf hingewiesen — entgegen allen Prophezeiehungen von EG-Kreisen und Kreisen der Vereinigten Staaten eine Befriedung gebracht. Viele haben gesagt, wenn anerkannt werde, dann würde der Krieg erst losgehen, dann würden die Serben wirklich gereizt. Es waren das die gleichen, die immer gegen eine Anerkennung waren und die schon in den Jahren 1989 und 1990 die Zeichen der Zeit nicht richtig deuten konnten und dies auch heute noch nicht können.

Wir haben also Zeit verloren, und die Entwicklung hat unserer Analyse recht gegeben. Unsere Analyse, daß, sobald die Udba, die Geheimpolizei, und sobald der Kommunismus als Klammer für die sechs Republiken wegfallen, nur eine Verhandlung die Sache lösen kann, und daß, wenn es diese Verhandlung nicht gibt, Jugoslawien auseinanderfallen würde. Unsere Analyse war ebenso richtig wie die Analyse, daß die amerikanische Haltung und die EG-Unterstützung für ein undemokratisches, panzerkommunistisches Serbien den Krieg in Kroatien mitprovoziert hat.

Meine Damen und Herren! Es ist sehr traurig, wenn man recht hat, und mir wäre es lieber gewesen, die EG hätte die Situation rechtzeitig erkannt. Denn das muß man ja sehen: Wir haben als

kleineres Land sehr frühzeitig die richtigen Schlüsse gezogen, konnten uns dann in der Debatte auch Freunde in Italien und Deutschland machen, und Italien und Deutschland haben dann die EG umgestimmt. Es wurde einmal gesagt, unsere Rolle könne nur die sein, daß der kleine Hund den großen Hund weckt und der große Hund dann den Einbrecher verscheucht. Diese Rolle haben wir so gespielt.

Wir sollten uns nun aber weitere Schritte überlegen. Erstens besteht unsere Aufgabe bezüglich Slowenien und Kroatien heute sicherlich darin, den Wiederaufbau zu unterstützen, nämlich nicht nur von der Regierungsseite her, wie es Staatssekretär Jankowitsch dargetan hat, sondern auch durch die vielen kleinen Netze, die in diesem Land entstanden sind und zeigen, daß unsere Bevölkerung ein Herz für die notleidenden Menschen in Slowenien und Kroatien hat. Ich erwähne etwa das Österreichische Hilfswerk, das spontan 22 Millionen Schilling gesammelt und den Kroaten zur Verfügung gestellt hat. Es hat sich sehr vieles getan, und es soll sich weiter vieles tun.

Wir sollten allerdings noch eine weitere Überlegung anstellen. Bosnien-Herzegowina ist in seiner ethnischen Zusammensetzung das Modell für das ganz alte Jugoslawien. Was sich in Jugoslawien abgespielt hat, soll und darf sich in Bosnien-Herzegowina nicht wiederholen. Hier glauben wir, daß die EG auf einem besseren Weg ist. Die Friedenskonferenz bemüht sich, die drei ethnischen Gemeinschaften — die Serben, die Kroaten und die Muslims — zu einer friedlichen Lösung zu verhalten, zu jener friedlichen Lösung, die es im gesamtjugoslawischen Bereich eben nicht gegeben hat. Wir haben die sehr ernsten und warnenden Worte des Außenministers, vorgetragen durch den Verteidigungsminister, in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen. Es ist höchste Zeit, daß diese Regelung zwischen den drei Volksgruppen in Bosnien-Herzegowina erzielt wird. Erst dann sollte die internationale Staatengemeinschaft eine Anerkennung vornehmen. Wir sollten uns in diesem Fall danach richten, da gibt es keine Eisbrecherrolle.

Ich bin auch sehr befriedigt über die Erklärung des Außenministers betreffend Mazedonien. Ich kann die französisch präsierte Badinter-Kommission nicht verstehen, die grünes Licht für die Anerkennung Mazedoniens gegeben hat, obgleich die muslimische Minderheit am Referendum nicht teilgenommen hat, eine muslimische Minderheit, die immerhin 35 Prozent der Bevölkerung ausmacht. Die Moslems haben klar zu verstehen gegeben, daß sie als Teil des mazedonischen Staatsvolkes nicht den gebührenden Anteil an der Staatswillensbildung, am Erziehungswesen, am Gesundheitswesen, am Sozialwesen und in Armee und Polizei haben.

**Dr. Khol**

Für mich kommt eine Anerkennung Mazedoniens erst dann in Frage, wenn dort für die Moslems die gleichen Rechte gelten wie für die Serben in Kroatien, wie für Serben, Kroaten und Moslems in Bosnien-Herzegowina, so wie das derzeit festgelegt wird.

Meine Damen und Herren! Noch ein letzter Gedanke zu Restjugoslawien, das in Zukunft wahrscheinlich lediglich aus Serbien und Montenegro bestehen wird. Dieses Restjugoslawien ist bereits anerkannt; wir müssen aber darauf bestehen, daß die Rechte, die wir für die Serben in Kroatien und naturgemäß auch für die anderen Volksgruppen und ethnischen Minderheiten verteidigen, auch für die Albaner im Kosovo gelten. Denn hier darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden! Der Kosovo genießt eine Art besonderen Interesses dieses Hohen Hauses. Abgeordneter Puntigam, der im Rahmen unserer Partei eine besondere Verantwortung trägt, wird dazu noch sprechen. Ich möchte aber nur eines sagen: Mit zweierlei Maß darf nicht gemessen werden! Ich glaube, daß wir alle Volksgruppen in unseren südlichen Nachbarländern gleich zu behandeln haben.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Die Frage der Anerkennung von Slowenien und Kroatien in der Behandlung durch den Nationalrat und das österreichische politische System wird sicherlich einmal einer wissenschaftlichen Aufarbeitung bedürfen. Ich hoffe, daß dabei auch die modernen Methoden der Politikwissenschaft zur Anwendung kommen, bei denen auch den persönlichen Beziehungen in solchen Fällen immer große Bedeutung beigemessen wird. Denn ohne den Karel Smolle — das möchte ich dem undankbaren Rupel ins Stammbuch schreiben —, der hier auf der Galerie sitzt, wäre die Sache in Österreich für Slowenien nicht so gelaufen. Er hat sich wirklich große Verdienste auch um die slowenisch-österreichischen Beziehungen erworben. Es dürfte in Slowenien immer noch Habsburg nachwirken, denn das ist der Dank „des Hauses Habsburg“, daß er jetzt nicht mehr Botschafter Sloweniens in Wien ist, sondern jemand anderer. *(Allgemeiner Beifall. — Der Angesprochene erhebt sich von seinem Platz auf der Galerie und bedankt sich mit einer Verbeugung für die Anerkennung.)*

Karel Smolle hat sich hier verdient gemacht, und das sollte auch in den wissenschaftlichen Untersuchungen zum Ausdruck kommen. Ich hoffe auch, daß die manchmal barocken Züge der Anerkennungsfrage, hervorgerufen eben auf der einen Seite durch jene, die gezogen haben, und auf der anderen Seite durch die, die gezogen werden mußten, in dieser Aufarbeitung nicht allzu grausam beurteilt werden. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.53*

**Präsident:** Als nächster erteile ich Frau Abgeordneter Mag. Grandits das Wort. — Redezeit 15 Minuten.

18.53

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Wabl hat schon die Pikanterie dieser Diskussion hervorgehoben, und zwar die Tatsache, daß wir über den Antrag „Anerkennung der Republiken Kroatien und Slowenien“ heute diskutieren.

Ich möchte das schon auch unter einem anderen Aspekt beleuchtet wissen, und zwar nicht nur unter dem Aspekt der Aussage, die mein Kollege Wabl schon getroffen hat: Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte!, sondern auch unter dem Aspekt des Umgehens mit politischen Anträgen der Oppositionsparteien, und zwar hier der kleinsten, denn ich kann mich nicht des Gefühls erwehren, daß sehr wohl eine Strategie dahinter war, diesen Antrag liegenzulassen.

Es wurde schon gesagt: Am 13. März waren wir der Ansicht, nach ausführlichen Diskussionen mit Freunden in Slowenien und Kroatien, daß das Auseinanderfallen des damaligen Staates Jugoslawien nicht mehr aufzuhalten ist. Uns war klar und bewußt, daß sich nun nur mehr die Frage stellt: Wie gestaltet man dieses Auseinanderbrechen? Kann man dazu beitragen, daß es in Teile zerlegt wird und daß dann vielleicht etwas Neues — und zwar auf eine friedliche Art — in dieser Region entsteht?

Diese Wünsche wurden nicht nur ignoriert, sondern auch im Zuge der Diskussionen dann im Haus auf eine Art und Weise behandelt, die der demokratischen Verhaltensweise einer Opposition gegenüber nicht entspricht.

Ich möchte heute auch gleich eines ankündigen: Es gibt ein Abkommen, daß es keine Unselbständigen Entschließungsanträge mehr geben wird. Wir werden uns selbstverständlich an dieses Abkommen halten, aber wir werden sehr wohl Selbständige Anträge einbringen — heute und morgen —, und ich möchte hier meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die ein anderes Schicksal erfahren als die beiden Anträge, die wir heute diskutieren. Denn ich gehöre auch zu jenen, die zutiefst davon überzeugt sind, daß die zeitgerechte Behandlung dieser Problematik auch in Österreich dazu hätte beitragen können, das Problem zu entschärfen, sodaß der Konflikt vielleicht nicht in einer so drastischen Art zum Ausbruch gekommen wäre. *(Zustimmung des Abg. Probst.)*

Und jetzt erlauben Sie mir vielleicht einige Bemerkungen zu der Situation in Bosnien-Herzegowina und auch zu Mazedonien.

**Mag. Marijana Grandits**

Herr Kollege Khol, ich verstehe Ihre Haltung nicht. Ist es die geographische Entfernung, die Sie hier plötzlich differenzieren läßt? Denn in Ihrem Beitrag kurz vorher haben Sie gesagt: Hier muß man eine internationale Koordinierung abwarten, man muß auf die Ergebnisse dieser Konferenz Rücksicht nehmen. Ich habe ganz andere Töne in Erinnerung, als es um Kroatien und Slowenien ging.

Ich glaube heute noch, daß die Frage der Anerkennung sicherlich auch hochstilisiert wurde und dadurch andere Probleme zu kurz gekommen sind. Man hat sie nicht genügend beleuchtet, man hat sich nicht mit ihnen auseinandergesetzt.

Aber jetzt, wo es um die Situation der restlichen Republiken geht, die uns vielleicht nicht so nahestehen, weil sie nicht mit einem Auto in einem Katzensprung erreichbar sind, und wo es vielleicht auch andere Vorstellungen gibt, wo die Beziehungen zu den internen Parteien nicht so intensiv sind, zu sagen, das geht uns nicht so viel an, das halte ich für äußerst problematisch. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Sie wissen, daß ich Teilnehmerin der österreichischen Delegation zur Wahlbeobachtung in Bosnien-Herzegowina war, und ich kam mit der tiefsten Überzeugung zurück, daß diese Republik unsere Hilfe braucht, und zwar die Hilfe von Österreich, konkret auch von diesem Haus, aber auch der internationalen Staatengemeinschaft. Unter Hilfe verstehe ich folgendes:

Es ist eine Maßnahme schon erwähnt worden, und zwar die Maßnahme, daß das UNO-Hauptquartier in Sarajevo aufgeschlagen werden soll. Das kann und wird vermutlich nach der Einschätzung aller Beobachter, aber auch der engagierten friedenspolitischen Gruppierungen in Bosnien-Herzegowina zu einer Stabilisierung beitragen.

Eine Wirtschaftshilfe in einer umfassenden Art und Weise ist eine zweite notwendige Bedingung, um die Situation dort zu entspannen, denn Bosnien-Herzegowina muß heute die Kriegskosten, die durch die Armee in Slowenien und Kroatien verursacht wurden, mittragen. Die hohe Inflationsrate, der Wirtschaftsboykott, seitens Serbiens auf Teile Bosnien-Herzegowinas ausgeht, hat die Situation so verschärft, daß die Menschen zunehmend Versorgungsprobleme haben, und zwar fehlt es am Nötigsten.

Der dritte Punkt, die Friedenskonferenz, wurde auch erwähnt. Selbstverständlich ist sie unbedingt notwendig, muß fortgeführt werden — unter der Schirmherrschaft der EG findet sie gerade statt — und ist ein wichtiger Punkt dieses Gesamtfriedensplanes.

Aber nichtsdestotrotz ist die Anerkennung der Republik Bosnien und Herzegowina ein wichtiger Punkt — um nicht zu sagen: auch in dieser Palette einer der wichtigsten Punkte — zur Stabilisierung der Situation. Denn ich sehe die einzige Möglichkeit darin, die Kräfte in der Republik zu unterstützen, die sehr wohl Vorstellungen für ein friedliches Zusammenleben und auch für eine friedliche Lösung der Konflikte haben.

Es ist eine Absage an Gewalt und Terror, wie er sich kurzzeitig schon in der letzten Woche bemerkbar gemacht hat. Daraus könnte man schließen, daß ein Bürgerkrieg sehr wahrscheinlich ist, wenn nicht gehandelt wird. Hier stellt sich sehr wohl die Parallele zu Kroatien, denn es wird damit gedroht: Wenn eine Anerkennung kommt, dann wird sich die Situation verschärfen, dann wird es zu Gewalthandlungen kommen.

Ich glaube, gerade diese Anerkennung kann dem Einhalt gebieten, denn das wäre ein Ausdruck, daß Staaten hinter einem Konzept „geeintes, ungeteiltes, unabhängiges, souveränes Bosnien und Herzegowina“ stehen.

Außerdem wäre das ein weiterer Punkt, um den Gelüsten der Nachbarn — diese gibt es sehr wohl in verschiedener Intensität, es gibt sie seitens Serbiens und seitens Kroatiens — Einhalt zu gebieten. Auch ist es notwendig, diese Anerkennung sofort auszusprechen, um dieser Republik eine Lebensfähigkeit zu geben, gleichwertig mit den Nachbarrepubliken in Wirtschaftsbeziehungen zu treten, die Verhältnisse neu zu ordnen, hoffentlich eine gemeinsame Wirtschafts-, Währungsunion und vielleicht später auch eine politische Union zustande zu bringen. Aber dafür ist Voraussetzung, daß sie ein gleichberechtigter Partner in diesen Verhandlungen, Auseinandersetzungen und auch Konflikten ist. Denn es wird Konflikte geben um die Nachfolge, Rechtsnachfolge, Schuldenaufteilung, auch um die Aufteilung der Guthaben oder des Vermögens des Staates Jugoslawien. Da positiv einzugreifen, ist, glaube ich, eine enorm große Verpflichtung.

Aber all das reicht noch nicht. Es muß auf allen Ebenen gleichzeitig meiner Ansicht nach — ob auf politischer, kultureller oder bildungspolitischer Ebene — ein Dialog beginnen, und zwar um diesen Friedensprozeß unter den Gruppierungen, unter der Bevölkerung zu ermöglichen.

Meine Kollegen und ich haben im Kleinen auch sehr erfreuliche Erlebnisse zu verzeichnen gehabt. In kleinen lokalen Einheiten funktioniert das Zusammenleben von drei verschiedenen Nationalitäten und Religionen. Die Menschen wissen voneinander. Sie wissen von ihrer Andersartigkeit. Sie wissen vom Reichtum der Kultur und der Religion des anderen; und sie respektieren das auch.

## Mag. Marijana Grandits

Es hat eine Situation gegeben, wo ein Begleiter der Wahlbeobachter, ein Moslem, in einer kroatischen Familie bewirtet wurde. Mit einer Selbstverständlichkeit hat der Gastgeber bemerkt, daß die Speisen, die angeboten wurden, nicht den Regeln des Islam entsprechen. Und auch mit einer Selbstverständlichkeit wurde dem Moslem etwas anderes angeboten.

Das ist für mich ein Zeichen, daß die Menschen über Jahrhunderte zu einem Konsens zusammengefunden haben, indem sie die Andersartigkeit der anderen respektiert haben und sich auch dementsprechend verhalten haben. Aber leider Gottes ist in den letzten Jahren ein großes Gespenst aufgetaucht, und die Atmosphäre wurde vergiftet. Dieses „Gift“ wurde zum Teil auch in die einzelnen Häuser gesprüht. Ich befürchte, es wird Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern, bis man hier wieder ein sozusagen normales Leben führen wird können.

Hier sollte unser Bestreben darin liegen, diese Gruppierungen immer wieder zu einem Dialog einzuladen, auch unter Mithilfe, unter Aufgebot unserer technologischen — im geistigen Sinne — Mittel, Institutionen, und Gespräche darüber zu führen, welche Art des Zusammenlebens und der Machtverteilung sie wählen können, damit der Friede bei ihnen dauerhaft ist, damit es eine neue Republik der drei Nationalitäten, die in ihrer Verfassung auch verankert sind, geben kann.

Noch ein weiterer Punkt ist mir ein ganz großes Anliegen, und zwar ist das die Situation in Kroatien und Slowenien. Es wurde heute schon davon gesprochen, daß Wirtschaftshilfe und humanitäre Hilfe notwendig sind — selbstverständlich! Aber auch diese beiden Republiken befinden sich in einem Ausnahmezustand. Die Auswirkungen der Kriegshandlungen und auch einer nationalen Homogenisierung haben so tiefe Wunden bei der Bevölkerung geschlagen und so große Spuren hinterlassen, daß Handlungsbedarf gegeben ist. Ich glaube, daß wir eine Verantwortung haben, nach dem Engagement für die Anerkennung auch dafür einzutreten, daß dort die Menschenrechte auf allen Ebenen respektiert werden. Von den Minderheitsrechten wurde schon gesprochen. Ein weiterer ganz wichtiger Bereich sind die Presse- und Medienfreiheit.

Als Folge der Kriegshandlungen herrschen im Moment in beiden Republiken — selbstverständlich auch in Serbien, das als Restjugoslawien bezeichnet wurde — Extremzustände. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, auf diese Situation permanent hinzuweisen und auch hier tagtäglich den Demokratisierungsprozeß einzufordern. Denn nur dann kann es zu einer Entwicklung dieser Republiken kommen. Die Wirtschaftshilfe und auch die humanitäre Hilfe alleine werden nichts bewirken, wenn totalitäre Strukturen, wenn auch nur

rudimentär, erhalten bleiben. — Ich danke recht herzlich. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.07

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gradwohl. Ich erteile es ihm.

19.07

Abgeordneter **Gradwohl** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die heute auf der Tagesordnung stehenden Entschließungen sind vom Inhalt her zwar überwiegend überholt, trotzdem sehe ich einen positiven Ansatz darin, daß wir die Situation in unseren südlichen Nachbarstaaten, im ehemaligen Jugoslawien, hier und heute besprechen können.

Ebenso wie meine Vorrednerin und zwei weitere Mitglieder dieses Parlaments war ich Wahlbeobachter in Bosnien und Herzegowina und konnte dort unmittelbar feststellen, daß nach wie vor eine dramatische Situation in unserem südlichen Nachbarstaat vorherrscht und daß es wenig Anlaß gibt, die Krise schon als überwunden zu sehen.

An dieser Stelle darf ich sagen, daß die Art und Weise, wie dieses Referendum organisiert und durchgeführt wurde, sowie die echten Bemühungen derjenigen, die dieses Referendum befürwortet haben, sich durch keine wie auch immer garteten Aktionen oder Aktivitäten provozieren zu lassen, äußerst eindrucksvoll waren und davon Zeugnis ablegten, daß eine echte Bereitschaft zur Demokratisierung, eine echte Bereitschaft zur Veränderung vorherrscht. Dieser Wille zur Veränderung und der Wunsch nach demokratischer Eigenständigkeit müssen vor allem vom Westen unterstützt werden.

Europa und insbesondere Österreich sind ebenso wie die UNO nach wie vor gefordert, mit aller Kraft zu möglichst friedlichen Lösungen in diesen Republiken beizutragen. Auch wenn die kriegerischen Auseinandersetzungen insgesamt derzeit deutlich geringer sind, als sie noch im November oder Dezember des Vorjahres waren, so gibt es dennoch genug Pulverfässer, an denen die Lunte brennt, und diese Pulverfässer gehören entschärft.

Wir als Nachbarstaat sollten alles tun, um zu einer solchen Entschärfung beizutragen. Die Liste der Problemfelder in Jugoslawien ist nach wie vor lange, und die Probleme sind nicht gelöst. In Bosnien-Herzegowina — eine ehemalige Teilrepublik — spiegeln sich die Probleme Jugoslawiens zum Großteil wider.

Mehrere Völker leben ohne territoriale Abgrenzung in relativer Zersplitterung zusammen und sind sich über die gemeinsame Zukunft noch nicht einig. Erstaunlich für mich — das hat sich bei meinem Besuch herausgestellt — war es, daß



## Gradwohl

bis vor gar nicht allzu langer Zeit und teilweise sogar jetzt in dieser schwierigen Situation die Völker Bosnien-Herzegowinas sehr friedlich miteinander ausgekommen sind und teilweise, wie gesagt, auch noch auskommen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Konflikte eher von außen hineingetragen worden sind und anscheinend Kreise in Serbien und Kroatien diese nicht erfreulichen Entwicklungen vorangetrieben haben, vor allem aber eine Teilschuld haben.

Für die Lösung der Probleme in Bosnien-Herzegowina gibt es verschiedene Ansätze, die aber von den jeweiligen Volksgruppen ziemlich unterschiedlich bewertet und beurteilt werden. Nur wenn hier eine möglichst große Dialogbereitschaft wiederhergestellt wird beziehungsweise vorhanden ist, wird man sich auf eine gemeinsame Lösung einigen können. Wichtig ist jedenfalls, daß die Vermittlungsbemühungen insbesondere der Europäischen Gemeinschaft von Anfang an so intensiv sind, daß es zu keinen gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt.

Ein weiteres ungelöstes Problem wurde ebenfalls schon angesprochen, es handelt sich dabei um die angeblich autonome Provinz Serbiens, den Kosovo. Über diese angeblich autonome Provinz ist in den letzten Wochen und Monaten weniger in den Medien zu lesen, zu sehen und zu hören gewesen, aber daraus darf man keinesfalls schließen, daß dort auch nur irgendein Problem gelöst wäre oder daß die eklatanten Menschenrechtsverletzungen der serbischen Führung in dieser Provinz entscheidend abgeschwächt worden wären.

Ich bin der Meinung, daß die von mir im Prinzip perspektivisch nicht ausgeschlossenen wirtschaftlichen Unterstützungen Serbiens auch mit akzeptablen, mit den Menschen- und Minderheitsrechten übereinstimmenden Lösungen für den Kosovo verknüpft werden sollen. Hier muß Druck zur Abstellung der verhängnisvollen Kosovo-Politik Serbiens ausgeübt werden.

Keineswegs ausgestanden ist der Konflikt zwischen Mazedonien und Griechenland. Ein EG-Staat fühlt sich unmittelbar von einem Nachbarn bedroht, jedoch darf die Sensibilität Griechenlands gegenüber der vormaligen Teilrepublik Mazedonien nicht übersehen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß zwischen Serbien und Kroatien leider nach wie vor regelmäßig Scharmützel stattfinden, daß nach wie vor völlig unnötig Blut vergossen wird und Menschen getötet werden. Es ist zu hoffen — ich hoffe es inständig —, daß die UNO-Truppen möglichst rasch eine effiziente Befriedung herbeiführen können.

Ein Problem, das über allen bis jetzt genannten Problemfeldern liegt, besteht meiner Meinung nach in der katastrophalen Wirtschaftslage fast aller jugoslawischer Teilrepubliken. Wirklich effiziente Hilfe muß vor allem darauf orientiert sein, eine funktionierende soziale Marktwirtschaft in diesen Republiken zu errichten und damit den Humus für viele andere Konflikte zu beseitigen, nämlich die wirtschaftliche Unterentwicklung weiter Teile dieser Staaten.

In diesem Zusammenhang muß ich nochmals darauf hinweisen, daß die österreichische Bundesregierung bereits 61 Millionen Schilling für humanitäre Hilfeleistungen im Zusammenhang mit den Ereignissen im südslawischen Raum zur Verfügung gestellt hat. Der größte Teil davon ist Kroatien zugute gekommen. Davon konnten 5 Millionen dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes übergeben werden. Es wurde auch 1 Million zur Betreuung kroatischer Flüchtlinge in Ungarn zur Verfügung gestellt. Besonders erfreulich finde ich die Tatsache, wie schon Herr Staatssekretär Jankowitsch ausgeführt hat, daß nach einem Ministerratsbeschluß vom 25. 2. dieses Jahres 10 Millionen Schilling für Mahlweizen zur Verfügung gestellt wurden und weitere 20 Millionen für Südosteuropa zur Beseitigung der schlechten Versorgungslage, zur Unterstützung und zum Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen beschlossen wurden.

Zu überlegen möchte ich auch geben, inwieweit die Hilfe für unseren einzigen unmittelbaren Nachbarstaat aus dem Kreis der ehemaligen Teilrepubliken Jugoslawiens, nämlich Slowenien, nicht verstärkt werden sollte. Ich bin zwar prinzipiell dagegen, daß man zwei ehemalige Teilrepubliken bei der humanitären Hilfe oder auch bei der Wirtschaftshilfe gegeneinander ausspielt. Es erscheinen mir aber genug sachliche Gründe gegeben, daß Slowenien bei unseren Unterstützungsmaßnahmen nicht benachteiligt werden sollte, ohne daß ich sagen möchte, daß dies bisher konkret der Fall war. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der hohe Grad der Demokratisierung in Slowenien von keiner anderen ehemaligen Teilrepublik auch nur annähernd erreicht wird und daß die nachbarschaftliche Verbindung sowie die historischen Gemeinsamkeiten zumindest nicht ganz außer acht gelassen werden können.

Ein Problem, das in Slowenien noch offen ist, bei dem es aber mit Kroatien größere Probleme geben dürfte, betrifft das Kernkraftwerk Krško. Ich vertrete die Ansicht, daß alles menschenmögliche unternommen werden muß, damit das Kernkraftwerk so rasch wie möglich abgeschaltet wird. Dieses Kernkraftwerk stellt nicht nur eine Gefahr für das slowenische und kroatische Volk, sondern auch für die österreichische Bevölkerung dar. Und es ist deutlich zu beobachten, daß die

## Gradwohl

slowenische Seite in dieser Frage um vieles dialogbereiter ist als die kroatische. Immerhin plant Slowenien zu diesem Thema bereits eine Volksabstimmung, während Kroatien bereits Schadenersatzforderungen angekündigt hat.

Ich finde es erfreulich, daß Österreich bereits erklärt hat, zur Hälfte eine Studie über ein neues Energiekonzept für Slowenien zu finanzieren. Es ist auch sehr wichtig, daß wir beim Ausbau der Energiegewinnung aus der Save mitarbeiten und weitere Wirtschaftsinvestitionen, wie das Braunkohlekraftwerk Šoštanj, massiv unterstützen.

Das sind Unterstützungsmaßnahmen, die im Interesse aller beteiligten Völker liegen. Beim Ausbau derartiger Unterstützungsmaßnahmen sollten wir nicht kleinlich sein, sondern das budgetär verkraftbare Maximum leisten, das wird sich auch langfristig nicht zu unserem Nachteil auswirken.

Wenn auch die beiden Anerkennungsanträge für Slowenien und Kroatien heute überholt sind, so bieten sie doch Anlaß für folgende Bemerkung: Die Geschichte hat in den letzten Monaten bereits bewiesen, daß die verantwortungsvolle Politik der Bundesregierung und insbesondere von Bundeskanzler Vranitzky in der Anerkennungsfrage absolut richtig war. Daher verstehe ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Khol absolut nicht und halte sie für unnötig und sinnlos. Ich bitte, nachdem er nicht im Raum ist, es ihm auszurichten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die österreichische Außenpolitik hat dadurch international an Vertrauen gewonnen und hat ihren ausgezeichneten Ruf als berechenbarer und dialogbereiter Partner behalten. Hätten wir auf Teufel komm' raus, wie ursprünglich gefordert, einfach mir nichts, dir nichts als erste ohne internationale Abstimmung die beiden Teilrepubliken anerkannt, hätten wir diesen beiden Republiken nicht geholfen, aber außenpolitisch für unser Land immensen Schaden angerichtet. Es ist allen Beteiligten, die daran Anteil haben, zu danken, daß es nicht zu diesem Schaden gekommen ist.

Ich plädiere nun auch bei der Anerkennung Bosnien-Herzegowinas und auch bei der Mazedoniens, auf die bewährte ausgewogene und international abgestützte Vorgangsweise zu setzen. Wir sollten aus der Anerkennungsdiskussion von Slowenien und Kroatien gelernt haben, daß nicht emotional bis irrational deklamatorische Akte den Völkern helfen, sondern daß kluges und strategisches Handeln viel zielführender ist und eher zum Erfolg führt.

Wir sind aufgerufen, unsere südlichen Nachbarländer humanitär und wirtschaftlich nach unseren besten Kräften zu unterstützen, uns auch international für Wirtschaftshilfe einzusetzen

und damit beizutragen, daß in Europa keine kriegerischen Auseinandersetzungen mehr möglich sind, sondern friedliche und solidarische Kooperation vorherrscht. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.19*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste auf der Rednerliste scheint Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic auf. Sie ist aber nicht im Saal, so rufe ich den nächsten zu Wort gemeldeten Abgeordneten auf, das ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.19

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist sicher richtig, daß die beiden Anträge des Kollegen Wabl, die heute Grundlage dieser Diskussion im Plenum sind, eigentlich schon obsolet geworden sind, ohne jemals in den entsprechenden Gremien dieses Hohen Hauses behandelt worden zu sein. Es ist aber nicht richtig, wie Kollege Gradwohl gemeint hat, daß auch der Antrag des Kollegen Dr. Gugerbauer in entsprechender Form obsolet wäre, denn der zweite Teil dieses Antrages — neben der Anerkennung von Slowenien und Kroatien —, die humanitäre Hilfe für unsere beiden nunmehrigen Nachbarstaaten, ist sicherlich noch ein Problem, das dieses Hohe Haus und uns alle in Zukunft vermehrt beschäftigen wird müssen. Im Verhältnis zu der Katastrophe, die für die Zivilbevölkerung in Kroatien besteht, sind die bis dato überwiesenen Zahlungen, die die Bundesregierung für diese humanitären Zwecke lockermachen konnte, eher ein bescheidenes Trinkgeld.

Davon unterscheidet sich wohltuend die akute Ersthilfe der österreichischen Bevölkerung, die das eigenständig organisiert und durchgeführt hat. Man sieht also wieder einmal, daß die Regierung zögerlich handelt, auch wenn man sagen muß, daß die Bevölkerung oftmals durch familiäre Bande an Bürger unseres Nachbarlandes gebunden ist. Ich erinnere an die Aktionen, daß Wienerinnen und Wiener, aber auch Kärntnerinnen und Kärntner Familien aus ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis nicht nur über Weihnachten, sondern langfristig aus den Kriegsgebieten nach Österreich geholt haben und damit auch etwa in der Steiermark, in Kärnten und in Wien die Probleme und den Notstand in den Schulen drastisch verschärft haben. Es hat also in der Bevölkerung eine breitere Basis der Hilfsbereitschaft gegeben, als das die Bundesregierung meines Erachtens bis dato beweisen konnte.

Allein meine Fraktion konnte bereits in acht Lieferungen mehr als 25 Millionen Schilling an Privatgütern nach Kroatien bringen; Kollege Fischl hat dafür auch schon als einer der ersten einen kroatischen Orden für seine humanitären Verdienste bekommen. Das zeigt, daß im Gegen-

**Mag. Haupt**

satz zu dem, was in der Öffentlichkeit sehr oft gesagt wird, die Freiheitlichen durchaus bereit sind, nicht nur das Selbstbestimmungsrecht der Völker auch in der Nachbarschaft zu unterstützen, sondern auch durch Solidarität effizient zu helfen.

Eines möchte ich dem Kollgen Gradwohl, so sehr ich mit seinen sonstigen Ausführungen über unsere gemeinsame Reise nach Bosnien-Herzegowina und auch über die dortige Tätigkeit als Wahlbeobachter einverstanden bin, schon entgegenhalten. Ich glaube, der Succus der beiden Anträge und der Ausführungen, die Kollege Khol, aber im gewissen Ausmaß auch immer die grüne Fraktion hier getätigt haben ebenso wie wir Freiheitlichen, nämlich das Verhalten des Bundeskanzlers gegenüber der Position des Herrn Außenministers zu kritisieren, kann heute post festum als gerechtfertigt angesehen werden.

Herr Kollege Gradwohl! Auch Ihnen wird es nicht verborgen geblieben sein, daß eigentlich die einfachen Menschen in Bosnien-Herzegowina für die Anerkennung, die die EG versprochen hat, durch Verhandlungen zwischen den drei ethnischen Gruppen und durch eine bewußte Haltung der Nichteinmischung der eigenen militärischen Kräfte in diesen Konflikt eine Vorleistung erbracht haben. Und wir haben ihnen versprochen, wenn sie die demokratischen Bedingungen einhalten, wenn sie garantieren, daß die Minderheitsrechte in die Verfassung aufgenommen werden, wenn sie die völkerrechtlichen Verbindlichkeiten einschließlich der Kontrolle über ihr Territorium vollinhaltlich durchführen, daß nach einem erfolgreich durchgeführten Referendum einer Anerkennung nichts im Wege steht.

Wir haben Gelegenheit gehabt, mit den EG-Botschaftern, mit Amerikanern, mit anderen Menschen, die aus Menschenrechtsgruppen die Plätze der fehlenden EG-Parlamentarier aufgefüllt haben, um diesen Referendum zu kontrollieren und seine Durchführung zu beobachten, Gespräche zu führen. Der einhellige Tenor – und da gebe ich dem Vorredner Gradwohl recht – war, das Referendum war in seiner Abwicklung, in seiner demokratischen Breite, in seiner Vorbereitung, in seiner Durchführung ein sehenswerter demokratischer Akt der Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina – aller drei Bevölkerungsschichten – und eine deutliche Absage an die etwa 1 Prozent Kriegstreiber, die es dort nachweislich gibt.

Ich glaube, wir sollten es uns nicht so einfach machen, diese Position nun wieder zu verwässern, wir sollten nicht bis zum Nimmerleinstag zuwarten. Wir sollten nunmehr auch die Signale etwa der Amerikaner sehen, die in der Jugoslawienkrise bis dato eher eine zögernde, um nicht zu sagen, eine allzu zögernde Haltung eingenommen haben, die aber nunmehr auch aufgrund der Ein-

drücke, die die amerikanische Delegation bei diesen Wahlvorgängen und anderen Vorgängen, die sie dort miterleben konnten, gehabt hat, diese geändert haben.

Ich darf daran erinnern, daß Außenminister Baker doch gestern deutlich signalisiert hat, daß es nunmehr für die Amerikaner keine Frage mehr ist, Slowenien und Kroatien anzuerkennen, und daß dann selbstverständlich als nächstes auch für Bosnien-Herzegowina ein entsprechender Anerkennungsakt folgen muß, weil die Präliminarien, die die westliche Völkergemeinschaft aufgestellt hat, von all diesen Staaten nunmehr vollinhaltlich erfüllt sind.

Die Absicherung der Minderheitsrechte sind nunmehr ex lege festgeschrieben, und dazu möchte ich als Österreicher und Nachbar einiges anmerken.

Ich glaube, daß es in all dieser Zeit und in all diesen Auseinandersetzungen bei uns, von seiten der Bundesregierung und auch wieder hauptsächlich von seiten der sozialistischen Mitglieder der Bundesregierung, verabsäumt worden ist, wie es schon in der Rumänienkrise der Fall war, die Position für die Altösterreicher hier am Balkan deutlicher zu formulieren. Daß wir heute in den Nachverhandlungen mit Slowenien über die dortigen noch immer vorhandenen altösterreichischen Minderheiten der Untersteirer, aber auch über die deutschsprechenden Österreicher in Slowenien anderer Provenienz über die Rückgabe deren Eigentums sprechen müssen und diese Verhandlungen erschwert erscheinen, ist mit einer Schuld der zögernden Haltung unseres Bundeskanzlers. Es geht mir nicht darum, hier Besitze im Ausland für irgend jemanden zu reklamieren, aber es geht mir darum, endlich einmal in der jetzigen Generation nach Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker in unserer Nachbarschaft auch einen ehrlichen Schlußstrich unter die Vergangenheit, unter die trennende Vergangenheit der letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte zu ziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte das am Beispiel des nunmehrigen Staatshotels in Laibach ausführen. Dieses Staatshotel war Eigentum einer Familie, die nunmehr heimatvertrieben in Österreich lebt. Sie wurde zunächst von der italienischen Armee enteignet, dann wurde der Besitz der italienischen Armee durch die NSDAP enteignet, dann wurde dieser von der jugoslawischen Volksarmee übernommen, und jetzt fällt dieser Besitz an den Staat Slowenien! Ich frage mich daher: Warum ist die Frage der Rückerstattung so eines Eigentums eine staatstragende Frage?

Es müßte eigentlich leicht und einfach sein, dieses Eigentum den seinerzeit Heimatvertriebenen, das zuerst von den faschistischen Italienern,

**Mag. Haupt**

dann von der NSDAP als Gestapo-Zentrale nachfolgend wieder enteignet und dann von den Kommunisten wieder nachenteignet wurde, nunmehr direkt aus Armeeigentum in den Familienbesitz zurückzugeben.

Schon allein an diesem Beispiel ist nachzuvollziehen, daß es in einfachen Fällen möglich ist, die Verhandlungen aber ziehen sich dahin, und dabei wäre die Familie schon damit zufriedengestellt, würde sie nur das Vorkaufsrecht für ihr Eigentum bekommen. Ich glaube also daher, daß bei all diesen Dingen noch sehr viele Gräben aus der Vergangenheit aufgerissen sind und sehr viele Besitzverhältnisse, die dann durch die jugoslawische Volksarmee und die Kommunisten hergestellt worden sind, demokratisch rückzuvollziehen wären.

Ich glaube aber auch, daß wir bei all diesen Dingen zwei Dinge auf dem Gesundheitssektor nicht vergessen sollten. Wir sind bei Nahrungsmittelhilfen und Medikamentenlieferungen, dort, wo es den humanen Bereich betrifft, relativ großzügig. Ich konnte mich selbst als Tierarzt in Bosnien-Herzegowina bei den Gesprächen mit einigen Bauern, aber auch mit einigen Gastarbeitern aus Österreich, die bäuerlicher Herkunft waren, durchaus davon vor Ort überzeugen und habe auch Gelegenheit gehabt, mit dortigen Berufskollegen zusammenzutreffen, die mir gesagt haben, daß es auf dem Veterinärsektor noch schlechter aussieht. Es mag vielleicht falsch sein, zum Zeitpunkt einer Auseinandersetzung, zu dem uns täglich Bilder von Toten über die Bildschirme in die Wohnzimmer gebracht werden, über veterinärmedizinische Versorgung zu reden. Aber ich glaube, daß wir uns einmal überlegen sollten, in die Zukunftsstrukturen des dortigen bäuerlichen Bereiches heute schon einzugreifen, daß die vorhandenen Strukturen erhalten bleiben und dadurch die Selbstversorgung auch in Zukunft gewährleistet ist.

Ich glaube, es ist beiden Nachbarstaaten nicht damit gedient, wenn sie jetzt Lebensmittelhilfen bekommen und ihre eigenen Strukturen durch vorzeitige Schlachtung von Zuchtieren zusätzlich ausgebeutet werden, denn wir sollten ein duales System versuchen, das die eigenen landwirtschaftlichen Ressourcen fördert und ihnen dort, wo ihre Situation nicht ausreichend ist, zusätzliche Lebensmittelhilfen bietet, denn eines ist uns auch nicht verborgen geblieben, werte Kolleginnen und Kollegen: daß nicht sosehr die Versorgungslage in Bosnien-Herzegowina ein Problem ist, sondern eher die Kaufkraft des Dinar. In den Lebensmittelgeschäften waren auch in den entlegenen Dörfern die Regale voll, voll mit Orangen, Bananen und auch anderen Lebensmitteln, aber ein Kilo Bananen kostet soviel, wie der halbe Monatsgehalt einer Familie ausmacht, und ist daher

für die Normalbürger dort nicht erschwinglich zum Unterschied von den Militärpersonen, die zu etwa 500 000 in Bosnien-Herzegowina nunmehr als „Fremdkörper“ sitzen. Die gesamten Armeen aus Slowenien und Kroatien wurden dort zusammengezogen, und die Gehälter der Militärangehörigen sind heute noch in unveränderter Höhe wertgesichert und werden durch die Notenbank in Belgrad laufend durch Nachdruck erhöht.

50 000, 60 000, 70 000, 80 000, 90 000 Dinar dort als Einkommen, und ein Einkommen etwa zwischen 3 000 und 5 000 Dinar für den Normalbürger sind als Unterschied keine Seltenheit. Das sich hier zwischen dem Fremdkörper Armee und der einheimischen Bevölkerung nunmehr eine neue Krisensituation aus sozialen Gründen aufzuschaukeln beginnt, ist selbstverständlich.

Ich glaube daher, daß wir uns auch für die Hilfspläne, die uns etwa der Sprecher der Mohammedanischen Partei im Parlament in Sarajevo vorgeschlagen hat, mehr interessieren werden müssen, nämlich für eine Rückschulung und eine Rückgliederung der Armeepersonen in zivile Berufe. Ich glaube, daß das durchaus ein zielführendes Instrument wäre, um die Überarmeeisierung von Bosnien-Herzegowina schrittweise abzubauen, die Militärs wieder in zivile Berufe zurückzuführen und die sozialen Spannungen zwischen dem Fremdkörper Armee einerseits und der verarmten Bevölkerung andererseits wieder auszugleichen.

Ich glaube daher, daß die heutige Diskussion durchaus notwendig und wichtig ist, um vom breiten Feld der Lösung der sozialen und humanitären Probleme beginnend bis hin zur Hochdiplomatie des jetzigen Zustandes die Lage nach der Anerkennung von Slowenien und Kroatien zu erörtern. Denn es dürfte Ihnen – so wie mir auch, bevor ich in Sarajevo eingetroffen war – verborgen geblieben sein, daß wir ja auch diplomatisch einige Schwierigkeiten haben.

Etwa jenes Problem der 17 kroatischen Wahlbeobachter, die quasi als Faustpfand von den Serben von Sarajevo aus nach Belgrad geschickt und dann dort in einem Hotel festgehalten wurden. Die österreichische Botschaft übernahm nun diplomatische Schritte zu ihrer Repatriierung. Die seinerzeit mit der Anerkennung Kroatiens mitunterzeichneten Verträge der gegenseitigen Vertretung im Ausland ist mit ein Problem, das für mich bei dieser Wahlbeobachtung erst erkennbar wurde.

Wir wurden in Belgrad vom Botschaftspersonal darüber informiert, daß es jetzt nicht nur um diese 17 Wahlbeobachter geht, sondern auch vereinzelt um Geschäftsreisende oder Journalisten, also um Normalbürger, geht, die sich im Restjugoslawien auf der falschen Seite der Grenze befinden

**Mag. Haupt**

und nunmehr als Faustpfand für die Auseinandersetzungen zwischen den ehemaligen Teilrepubliken so quasi im fremden Land und in der fremden Armee mit einem Einberufungsbefehl in Geiselhaft befinden.

Wir werden also aufgrund unserer Position als Nachbarn und aufgrund unserer humanitären Tradition sehr viel zu tun haben, und ich bitte Sie alle, auch dann, wenn die serbische Seite die eine oder andere Demarche gegen uns setzen wird, weil wir von der Botschaft in Belgrad aus humanitär für alle Minderheiten tätig sind, diesen Botschafter und seine Mitarbeiter zu unterstützen und mit ihren Problemen nicht allein zu lassen. — Ein Appell, den ich im besonderen an die Abgeordneten der Regierungsparteien richte. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.33

Präsident Dr. **Lichal**: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Puntigam. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.33

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir anfangs auch gedacht, heute eine Diskussion über drei Entschließungsanträge zu führen, die inhaltlich schon überholt sind, wäre nicht unbedingt notwendig. Aber bei näherem Auseinandersetzen mit der Materie und der Entwicklung in dem Gebiet, das früher Jugoslawien war, glaube ich, daß solche Diskussionen von Zeit zu Zeit immer wieder geführt werden sollten, damit unser Parlament auch aktiv in die Außenpolitik eingreifen kann.

Natürlich ist die Frage nicht unberechtigt, warum wir heute über drei Anträge diskutieren, die eigentlich erledigt sind. Zur Wortmeldung meines Kollegen Wabl möchte ich sagen, daß es natürlich schon ein Problem gewesen ist, wenn am 13. 3. 1991 ein Antrag auf Anerkennung der Republiken Slowenien und Kroatien im Parlament eingebracht wird, während die Parlamente Sloweniens und Kroatiens erst am 25. 6. 1991 ihre Souveränität und Unabhängigkeit erklärt haben.

Ich habe des weiteren ein wenig gefürchtet, es würde heute auch politisches Kleingeld eingewechselt und man würde versuchen, aus jenem Sand, der im politischen Getriebe zweifelsohne dagewesen ist in dieser Frage, politisches Kapital zu schlagen. Das ist Gott sei Dank in weiten Bereichen nicht geschehen. Eine Klarstellung zur Wortmeldung des Kollegen Gradwohl möchte ich aber schon noch anbringen.

Ich glaube, die Entwicklung hat es bewiesen, daß die Frage der Anerkennung eine sehr wichtige Entscheidung in Richtung Frieden gewesen ist. Der serbische Panzerkommunismus hat plötzlich

zur Kenntnis nehmen müssen, daß die europäische Staatengemeinschaft nicht ewig tatenlos zusehen wird. Die Rechnung der Serben ist nicht aufgegangen, die darin bestanden hat, daß sie jeden Waffenstillstandsvertrag unterschreiben und ihn am nächsten Tag wieder brechen.

Ich glaube — das wörtliche Zitat müßte man im Protokoll nachlesen —, daß bei einer Sondersitzung im September, wenn ich mich richtig erinnere, sogar der Bundeskanzler selbst gesagt hat, eine Anerkennung Sloweniens und Kroatiens durch Österreich würde das Blutvergießen nicht stoppen, sondern eher das Gegenteil bewirken. Es würde kein einziges Menschenleben gerettet werden.

Ich glaube aber, daß wir jetzt im nachhinein schon zugeben müssen, daß die Anerkennung sehr viel mehr bewirkt hat. Ich bin nicht der Meinung, daß wir Ende März, als die Souveränität und Unabhängigkeit noch nicht erklärt worden waren, voll auf Vorreiterrolle gehen hätten sollen. Aber ich hätte mir durchaus vorstellen können, daß wir möglicherweise nach dieser Souveränitätserklärung schon einen Akt hätten setzen können und den auch nicht unbedingt als einziges Land allein hätten setzen müssen. Wir wissen, daß Juni/Juli die Bereitschaft anderer Länder vorhanden gewesen ist, und wir hätten durchaus auch eine respektable Anzahl von Ländern möglicherweise dazu bringen können. Aber natürlich kann man im nachhinein den Beweis dafür nicht erbringen.

Zwei Tage später sind dann die Kampfflugzeuge und die serbischen Panzer über Slowenien hergefallen. Aus Slowenien haben sie sich dann wohl oder übel zurückziehen müssen, aber in Kroatien hat die ganze Tragödie erst richtig begonnen. Ich glaube wirklich, daß mit einer Anerkennung diese Entwicklung hätte gestoppt werden können. Denn anders hätten die serbischen Kriegsherren ja der Meinung sein müssen, die anderen Länder schauen ohnedies nur tatenlos zu. Am Anfang hatten auch wir den Eindruck vermittelt bekommen, daß sehr viele viel zu lange diesen Krieg in Kroatien als innerstaatliche Angelegenheit abtun wollten.

Ich meine, wir sollten jetzt keine gegenseitige Schuldzuweisung vornehmen, aber ich glaube, wir sollten aus dieser Entwicklung die Lehren ziehen: daß wir als Nachbarland von Slowenien — auch Kroatien ist ja fast in Rufweite — schon eine gewisse Vorreiterrolle innehaben und daß gerade Außenminister Mock es gewesen ist, der bei vielen Staatsmännern erst jenes Bewußtsein hat wecken können, das dann später zur Anerkennung geführt hat.

Erinnern wir uns: Als van den Broek und auch als Cyrus Vance im Gebiet Jugoslawiens gewesen

## Dr. Puntigam

sind, hat man nicht den Eindruck gehabt, daß ihnen der Ernst der Lage bewußt gewesen ist.

Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, daß sehr viel gemacht worden ist, von der Regierung, von den einzelnen Ländern, von vielen privaten Organisationen.

Ich erinnere mich noch sehr gut: Bei uns in der Pfarre hat die Jugend großartiges gemacht. Sie hat sich acht Stunden lang vor die Einkaufsläden hingestellt und jeder Hausfrau oder jedem Mann, der dort hingekommen ist, einen Zettel in die Hand gedrückt mit der Bitte: Kauft bitte auch etwas für eine kroatische Familie mit ein. Das war in der Zeit vor Weihnachten, also auch stimmungsmäßig eine recht gute. Sie hat innerhalb von acht Stunden 4 000 Kilogramm Lebensmittel eingesammelt, die wir dann nach Kroatien geführt haben. Das hat sich nicht nur auf die Steiermark beziehungsweise auf die anderen angrenzenden Bundesländer beschränkt, sondern es ist tatsächlich zu einer echten Welle der internationalen Solidarität gekommen.

Ich möchte noch auf ein besonderes Problem zu sprechen kommen, das auch Frau Abgeordnete Grandits heute schon in ihrer ersten Wortmeldung angeschnitten hat; auch die Abgeordneten Gradwohl und Haupt sind darauf eingegangen. Ich bin froh, daß man hier über die Parteigrenzen hinweg mehr Bewußtsein wecken will.

Es gibt im Kosovo Menschenrechtsverletzungen, von denen wir zwar wissen, aber keine Vorstellungen vom Ausmaß haben. 10 Prozent serbische Bevölkerung tyrannisieren 90 Prozent albanisch-stämmige Kosovaren. Ich habe vor kurzem in einem sehr ausführlichen Gespräch Gelegenheit gehabt, — zuerst gemeinsam mit dem Außenminister und später allein in einem Pressegespräch —, mit Herrn Dr. Bukoshi über die Situation im Kosovo zu reden. Dr. Bukoshi ist Präsident des Exilprovinzparlamentes und mußte den Kosovo verlassen. Er lebt derzeit in Maribor.

Die Kosovo-Albaner sind verzweifelt. Sie haben überhaupt kein Mitspracherecht. Alle Entscheidungen, die sie betreffen, werden nur von Serben getroffen. 450 000 Schüler und Studenten haben keine Möglichkeit, in der Sprache ihrer Wahl unterrichtet zu werden. Die Universität, die früher dreisprachig geführt wurde, ist zugesperrt worden, 2 000 Lehrer und Pädagogen sind auf die Straße gesetzt worden, 1 700 Ärzte und Krankenschwestern sind praktisch über Nacht aus den Spitälern vertrieben worden. Dr. Bukoshi, ein Urologe, war selbst auf einer Station. Die Polizei ist — so hat er es mir erzählt — am Vormittag gekommen, und am Nachmittag mußte er das Krankenhaus verlassen, gemeinsam mit allen anderen Ärzten und Schwestern. Dann sind Ärzte und Krankenschwestern aus Belgrad gekommen, und jeder,

der weiß, welche wichtige Rolle das innige Vertrauensverhältnis zwischen Arzt — Schwester — Patient für den Heilungsprozeß hat, der kann sich auch denken, daß die Spitäler von den Kosovaren nur im Notfall in Anspruch genommen werden. Es fehlt eben das Vertrauensverhältnis. Das gibt es nicht mehr.

Das sind eigentlich nur ein paar Punkte aus einer langen Liste von Menschenrechtsverletzungen, wie sie im Kosovo tagtäglich vorkommen. Immer andere Krisenherde und andere Katastrophen verdecken das Bild. Eine zerschossene Brücke, ein eingestürztes Haus oder ein abgebranntes Kulturdenkmal lassen sich natürlich medial besser verkaufen. Diese Menschenrechtsverletzungen aber, die ja kaum in der Öffentlichkeit stattfinden, sondern eher im stillen, lassen sich medial schlecht verkaufen. Ich glaube, wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Minderheiten überall — in ganz Jugoslawien — geschützt werden. Da sind die Minderheiten in der Vojvodina genauso miteinbezogen wie alle anderen auch. 370 000 wahlberechtigte Albaner leben zum Beispiel allein in Mazedonien. Das sind natürlich alle großen Probleme, die vor Ort zu lösen sein werden.

Aber auch wir dürfen nicht wegschauen, sondern sind geradezu verpflichtet, jeden Tag und bei jeder uns bietenden Gelegenheit den Finger in die Wunde „Kosovo“ zu legen (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ, FPÖ und Grünen*), damit endlich mehr öffentliches Bewußtsein geschaffen wird. Dann wird es bestimmt auch Lösungen geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.43

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kiss. Ich erteile es ihm.

19.44

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Aus einem verständlicher Weise sehr persönlichen Naheverhältnis eines Angehörigen einer burgenländischen Minderheit heraus, zwar der Ungarn, aber immerhin als einer, der die 32 000 Kroaten, die bei uns im Land leben, versteht, der die etwa 15 000 Kroaten, die in Wien beheimatet sind, genauso gut versteht, möchte ich einen Aspekt in die Diskussion um diesen Tagesordnungspunkt einbringen.

Wir Burgenländer haben zu den Ereignissen in unserem südlichen Nachbarland einen sehr intensiven Bezug gepflegt. Wir waren gefühlsmäßig engagiert, und daraus läßt sich auch ableiten, daß wir versucht haben, unseren Beitrag zu leisten.

Ich möchte kurz auf die Kroaten im Burgenland eingehen und feststellen, daß sich heute die Historiker einig sind, daß die Kroaten ins Burgen-

## Kiss

land nicht deswegen gekommen sind, weil sie vor etwa 500 Jahren zu Verteidigungszwecken da sein sollten, sondern aus ökonomischen Gründen. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, als damals in unserem Bereich und in Niederösterreich die Agrarprodukte in ihrem Wert gesunken sind, die Bauern abgewandert sind, die Dörfer verödet sind, haben die Grundherren ihre Bemühungen in jene Richtung gelenkt, Menschen in diese Region zu bringen, die die Dörfer wieder besiedeln und damit auch die agrarischen Erträge steigern können.

Willkommen waren damals die Kroaten aus dem Süden unserer damaligen Nachbarländer. Sie kamen aus allen Landesteilen, von der Küste genauso wie aus dem Gebirge, aus Slawonien, und sind bei uns im westungarischen Teil, im Burgenland, wirklich willkommen gewesen. Es waren etwa 60 000 Menschen. Sie haben unser Land geprägt, sie haben die Menschen geprägt, und sie prägen dieses Land und diese Menschen bis in die heutige Zeit.

Das Zusammenleben der Minderheiten im Burgenland ist — ich sage es hier einmal mehr — für alle in unserem Land von Vorteil. Es ist fast symbiotisch, wir verstehen einander, obwohl es natürlich noch eine Reihe von Forderungen gibt, die die Minderheiten haben, die bis dato nicht erfüllt sind und die wir auch immer wieder einfordern. Zweifelsfrei steht aber fest, daß dieser Staat, daß diese Republik für die Minderheiten im Land und für die Kroaten viel getan hat.

Um auf die spezielle Thematik zu kommen — meine Beurteilung aus der Diskussion der letzten Monate hier im Parlament: Es hat eine Umfrage in Kroatien und Slowenien ergeben, daß es drei Persönlichkeiten auf dieser Welt gibt, die besonders hoch geschätzt werden: der Papst, Bundeskanzler Kohl und Außenminister Dr. Mock. (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Der Mock war am Anfang, der Papst war am Schluß!*) Bei unserer Bescheidenheit sagen wir: Mock an dritter Stelle.

Es muß sich also in den Menschen dieser beiden Staaten etwas ereignet haben. Sie müssen gespürt haben, daß es Politiker gibt, die für sie eintreten, die Vorreiter sind, die Stimmungen vorgeben, Politiker, die bereit sind, auch gegen Strömungen anzukämpfen.

Die Rolle der Parteien hier im Parlament — ich bin konform mit dem, was Andreas Khol bereits gesagt hat anlässlich der außenpolitischen Debatte zum Budget — war hochinteressant. Die ÖVP: engagiert und drängend in der Anerkennungsfrage, Vorreiter war eben Alois Mock, und einem Alois Mock nachzufolgen, war für uns nicht schwierig.

Die Rolle der SPÖ, werte Kollegen und Kolleginnen von der Sozialdemokratischen Partei: abwartend, eher behutsam, zögerlich, Vranitzky hat diesen Kurs gesteuert.

Die FPÖ — das halte ich hier fest —: konstant dafür (*Beifall bei der FPÖ*) — nein, nein — obwohl — auch diese Kritik „schieße“ ich nach (*Abg. Haigermoser: Das muß gefährlich sein!*) — ihr Parteiobmann via Presseaussendungen und über Telefaxapparate so manches in wetterwendischer Form anders gesagt hat, als hier im Parlament deponiert wurde.

Und die Grünen — auch dies als Bestätigung —: konstant fordernd. (*Abg. Haigermoser: Beweise! Keine Behauptungen!*)

Wir haben aber — das ist für mich sehr wesentlich — gemeinsam etwas zusammengebracht.

Kollege Haigermoser, lesen Sie doch die vielen Presseaussendungen nach, in denen Haider etwas ganz anderes gesagt hat, als Ihre Redner hier im Parlament von diesem Rednerpult aus! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Schwiemme r: Haigermoser kann nicht lesen!*)

Die Hilfsaktionen, die die Konsequenz aus der Diskussion im Parlament waren, sind aber von allen Parteien gemeinsam getragen worden, und das ist recht und billig so.

Heute aber — am Ende einer auslaufenden Hilfsaktion — stelle ich fest: Wir haben etwa 12 000 kroatischen Flüchtlingen, wenn sie anerkannt gewesen sind, pro Tag und pro Kopf 1 500 S aus Steuermitteln gegeben, und das hat den Innenminister — Kollege Gradwohl hat es bereits zitiert — etwa 47 Millionen Schilling gekostet. Die Länder haben denselben Anteil dazu beigetragen. Und wir haben heute noch etwa 6 000 Kroaten in Österreich stationiert.

De facto aber stellen wir fest, daß eine Reihe von Menschen heute noch Angst hat, in ihre Heimat, in ein Ossijek beispielsweise, zurückzukehren; Menschen, denen wir heute eigentlich attestieren, daß sie bei uns nichts mehr zu suchen hätten.

Was will ich damit zum Abschluß hier noch einbringen? — Daß Humanität auch dann zu gelten hätte, daß Humanität von den Regierenden — und da schließe ich mich nicht ein und nicht aus — in diesem Fall weiter gezeigt werden sollte, daß Mittel auch weiter dafür verwendet werden sollten, daß unter Umständen dieser Staat, diese Republik die vorbildliche Haltung gegenüber den Kroaten, gegenüber den Flüchtlingen aus Kroatien auch weiterhin aufrechterhalten sollte. (*Beifall bei der ÖVP sowie der Abgeordneten Dr. Nowotny und Wabl.*) 19.50

**Präsident Dr. Lichal**

Präsident Dr. **Lichal**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, seinen Bericht 404 der Beilagen hinsichtlich der Anträge 104/A (E) und 105/A (E) betreffend die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens als souveräne Republiken zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 405 der Beilagen beige druckte Entschließung betreffend Hilfsaktion in Kroatien und Slowenien auf internationaler Ebene.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**. (E 45.)

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 261/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (RAO-Novelle 1991) (417 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Lichal**: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 261/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Hilde Seiler. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Hilde **Seiler**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 3. Dezember 1991 haben die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen den Initiativantrag 261/A, der dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 19. Februar 1992 in Verhandlung genommen.

Den Ausführungen des Berichterstatters folgte eine Debatte. Sodann wurden die Verhandlungen einvernehmlich vertagt.

Die fortgesetzte Debatte der Sitzung der Justizausschusses erfolgte am 4. März 1992. In dieser Sitzung wurden von den Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Voggenhuber ein umfassender Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 261/A unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Voggenhuber einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Als erste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. Ich erteile es ihr.

19.54

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Den Kern der heute von uns zu beschließenden Novelle bildet eine Änderung des Abs. 2 des § 2 der Rechtsanwaltsordnung. Die Zeit der praktischen Verwendung, welche die Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte ist, wird von sieben beziehungsweise sechs Jahren auf fünf Jahre herabgesetzt.

Einige Worte zur Vorgeschichte: 1973 ist die Ausbildungszeit mit fünf Jahren festgelegt worden. Sie wurde allerdings 1985, also nach relativ kurzer Zeit, im Zusammenhang mit der neuen Studienordnung für die Rechtswissenschaften auf sieben Jahre erhöht.

Vor etwas mehr als einem Jahr hat ein Rechtsanwaltsanwärter dagegen eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben. Der Verfassungsgerichtshof hat wegen schwerwiegender verfassungsrechtlicher Bedenken gegen die derzeitige Dauer der Ausbildungspraxis, also gegen die sieben Jahre, den Beschluß auf Einleitung eines Gesetzesprüfungsverfahrens gefaßt. Er hat seine verfassungsrechtlichen Bedenken im wesentlichen so begründet — ich möchte einige Sätze zitieren —:

„Daß sich die fünfjährige Dauer der praktischen Verwendung als nicht ausreichend erwiesen



**Dr. Elisabeth Hlavac**

hätte, . . . ist den Materialien über die parlamentarischen Beratungen, die der Beschlußfassung des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes vorausgingen, ebensowenig zu entnehmen wie sonstige dafür maßgebliche sachbezogene Erwägungen . . . Der Verfassungsgerichtshof vermag für diese anscheinend an standespolitische Überlegungen anknüpfende Änderung vorläufig keine sachlichen Gründe zu erkennen.“

Es heißt dann auch noch weiter: „Es ist dem Verfassungsgerichtshof nicht einsichtig, daß die Neuregelung der universitären Studien es geboten hätte, die berufseinschlägige praktische Verwendung ganz allgemein von fünf auf sieben beziehungsweise sechs Jahre zu verlängern. Auch die Änderung der Rechtsanwaltsprüfung dürfte keine sachliche Rechtfertigung für die Verlängerung der Dauer der praktischen Verwendung ergeben. Der Verfassungsgerichtshof vermag jedenfalls vorläufig nicht zu erkennen, daß die Ausbildung, die durch das Bundesgesetz vom 2. März 1978 über das Studium der Rechtswissenschaften und durch das RAPG angeordnet wird, geringere berufliche Fachkenntnisse vermitteln würde, als dies durch die vorausgehenden Regelungen des Studiums der Rechtswissenschaften und der Rechtsanwaltsprüfung der Fall war, und daß es aus diesem Grund geboten gewesen wäre, die Dauer der praktischen Verwendung zu verlängern.“

Er stellt abschließend fest: „Die in Prüfung gezogene Bestimmung scheint daher sachlich nicht gerechtfertigt und damit verfassungswidrig zu sein.“

Eine Gruppe von Rechtsanwaltsanwärtinnen hat sich daraufhin an Kollegen Graff und an mich gewandt mit der Bitte, daß wir die bestehende Rechtslage überdenken. Wir haben dann gemeinsam einen Antrag eingebracht, weil uns die Argumente des Verfassungsgerichtshofes als sehr gewichtig erschienen sind, auch wenn wir nicht mit hundertprozentiger Sicherheit wissen, ob es tatsächlich zu einer Aufhebung des § 2 Abs. 2 kommen wird, aber wir wollten das auf keinen Fall abwarten. Wir konnten umso mehr für eine Verkürzung der Ausbildungszeit eintreten, als sich in der Zeit von 1973 bis 1986 die fünfjährige Ausbildungszeit als durchaus ausreichend erwiesen hat.

Auch der internationale Vergleich zeigt, daß fünf Jahre bereits eine Ausnahme darstellen. In der EG zum Beispiel gibt es kein Land, das eine längere Ausbildungspraxis als eine dreijährige vorsieht. Eine so gravierende Kürzung wollten wir allerdings auf keinen Fall vornehmen. Eine ausreichende Vorbereitungszeit für diesen verantwortungsvollen Beruf scheint uns nämlich sehr wichtig zu sein, zumal wir auch die Zeit bei Gericht, die Gerichtspraxis die wir auch für ganz entscheidend halten, nicht abkürzen wollten.

Wir wollten zu unserem Antrag den Standpunkt beider Seiten hören. Wir haben daher ein Hearing veranstaltet, das in Anwesenheit des Herrn Bundesministers und von Abgeordneten aller vier Fraktionen stattgefunden hat und bei dem Vertreter der Anwaltskammer und der Rechtsanwaltsanwärter die Möglichkeit erhalten haben, ihren Standpunkt darzulegen.

Dieses Hearing hat nichts Neues zutage gebracht. Ein Teil der Landeskammern ist für eine fünfjährige Praxis eingetreten, ein Teil für eine siebenjährige. Eine Kompromißlösung von sechs Jahren, wie sie vom Vertreter der Anwälte vorgeschlagen wurde, schien uns nicht zielführend zu sein, weil damit in keiner Weise den verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung getragen würde und international gesehen sechs Jahre noch immer eine zu lange Zeit sind.

Was die Ausbildungszeit betrifft, die nicht zwingend bei Gericht oder bei einem in Österreich praktizierenden Anwalt verbracht werden muß, sind wir dem Wunsch der Anwälte zum Teil nachgekommen. Wir haben ein halbes Jahr des Doktoratsstudiums als anrechenbare Zeit anerkannt. Das ist ein Kompromiß, der zeigt, daß wir die methodische wissenschaftliche Arbeit als wertvoll für die Berufspraxis anerkennen, aber wir wollten doch klarstellen, daß das Magisterium als Berufsvoraussetzung ausreicht.

Ich denke daher, daß wir einen guten Entwurf erarbeitet haben. Die sozialdemokratische Fraktion wird somit ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.) 20.01*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Dr. Graff auf. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

20.01

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob es Ihnen allen, meine Damen und Herren, bewußt geworden ist, aber wir befinden uns in einem aufregenden Wettlauf zwischen zwei Verfassungsorganen: dem Verfassungsgerichtshof und diesem Nationalrat. Es geht nämlich darum, wer als erster ins Bundesgesetzblatt kommt.

Frau Kollegin Hlavac hat Ihnen bereits dargestellt, daß die Frage der Dauer der Rechtsanwaltsausbildung dank der Initiative einiger Rechtsanwaltsanwärter Thema einer Verhandlung beim Verfassungsgerichtshof, die kürzlich stattgefunden hat, war. Und wenn der Verfassungsgerichtshof bei den Bedenken bleibt, die er in seinem Prüfungsbeschluß dargelegt hat — ich wüßte eigentlich nicht, was ihn davon abbringen könnte —, dann ist mit gewisser Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß er die geltende Regelung über die siebenjährige Praxisdauer als verfas-

**Dr. Graff**

sungswidrig aufheben wird. Und tut er dies, dann wird diese Aufhebung in dem Moment wirksam, in dem dieses Erkenntnis im Bundesgesetzblatt kundgemacht wird. — Dies ist der eine Weg.

Der andere Weg sieht aber so aus, daß wir als Gesetzgeber einmal gesagt haben: Freunde, wir haben uns durch eigene Schuld schon ein paarmal vom Verfassungsgerichtshof als die hinstellen lassen, die, nachdem sie eine gesetzgeberische Regelung gemacht hatten, die dem prüfenden Auge des Richters nicht standgehalten hat, nachher in Verzug geraten sind oder gar dem Verfassungsgerichtshof zuwidergehandelt haben. Diesmal machen wir es umgekehrt: Wir probieren, dem Verfassungsgerichtshof zuvorzukommen und früher und schneller eine verfassungskonforme Regelung durchzusetzen, als der Gerichtshof selber mit seiner Aufhebung vorankommt.

Wir werden sehen, wer diesen Wettlauf gewinnt. Wir haben jedenfalls gute Chancen, denn wenn wir heute dieses Gesetz beschließen — und alle vier Fraktionen dieses Hauses sind dafür — und sich der Bundesrat auch beeilt, dann haben wir konkrete Aussicht, bald im Bundesgesetzblatt zu stehen. Wie schnell der Verfassungsgerichtshof arbeitet, kann natürlich niemand sagen, das liegt im Schoße des Höchstgerichtes verborgen.

Ein paar Worte noch zur Genesis, meine Damen und Herren! Die Rechtsanwaltspraxis hat früher, bis zum Jahr 1973, tatsächlich sieben Jahre gedauert. Ich gestehe, ich habe auch diese sieben Jahre hinter mir, aber ich bedaure das nicht, im Gegenteil, ich habe dabei einiges gelernt. Aber nur zu sagen: Weil wir das seinerzeit so gemacht haben, sollen auch die Jetzigen ihre Praxis in dieser Länge machen, das wäre doch zu vordergründig. Und daher hat man schon 1973, und zwar mit einer sehr einleuchtenden Begründung, gesagt: Diese sieben Jahre sind zuviel. Auch der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hat damals die Verkürzung auf fünf Jahre beschlossen, und man hat deutlich und gut begründet, daß — und warum — fünf Jahre ausreichen.

Das war sehr gründlich, vielleicht, Herr Minister, ein bisschen zu gründlich, denn das, was man damals an Arbeitsaufwand für die Begründung der Verkürzung der Praxiszeit aufgewendet hat, hat Ihr Amtsvorgänger, mein lieber Freund Harald Ofner, im Eifer des Handelns im Jahr 1985 nicht mehr aufgebracht. Er ist zwar damals mit Präsidenten Schuppich in die Lauben gegangen, und da ist ein wunderbarer Tauschhandel herausgekommen: Auf einmal haben die Anwälte kein Doktorat mehr gebraucht, aber dafür wurde die Praxis von fünf auf sieben Jahre verlängert, wohl deswegen, damit nicht gar so viele Anwälte gar so geschwind nachkommen.

Aber, Kollege Ofner, für die Begründung dieser Verlängerung auf sieben Jahre hast du dir damals viel zuwenig Mühe gegeben, und der Verfassungsgerichtshof sagt mit Recht: Was wollt ihr eigentlich? Im Jahr 1973 war die Verkürzung der Praxis möglich und begründet, und dann im Jahr 1975, nur wegen der neuen Studienordnung, ohne daß ein sachlicher Grund recht erkennbar wäre, habt ihr sie auf einmal wieder verlängert? — Das wird doch nicht — ich zitiere wörtlich aus dem Prüfungsbeschluß — „Konkurrenzschutz“ sein? Das wäre, so der Verfassungsgerichtshof, tatsächlich arg, denn dann wäre das Recht auf Berufs- und Erwerbsfreiheit in Frage gestellt, und das wäre verfassungsrechtlich bedenklich. Der Verfassungsgerichtshof bedient sich sogar einer Terminologie, die einem Kriminalroman entnommen worden sein könnte. Er sagt: „Der Verfassungsgerichtshof hegt vielmehr den Verdacht“ — Verdacht!, so etwas habe ich überhaupt noch nie in einem höchstgerichtlichen Beschluß gelesen — „daß die Verlängerung der Dauer der praktischen Verwendung mit dem sichtlichen Anknüpfen an die Studienreform nicht zu rechtfertigen sein dürfte.“ — Harald! Du bist durchschaut!

In diesem Sinn ist auch tatsächlich die Entwicklung weitergegangen, und die Rechtsanwaltsanwälter haben, Schlaucherln, die sie sind, sich das nicht gefallen lassen und sind zum Verfassungsgerichtshof marschiert. Und ich muß sagen, die Bedenken des Gerichtshofes scheinen auch uns, allen vier Fraktionen im Nationalrat, plausibel zu sein. Wir haben daher gesagt: Fünf Jahre sind wirklich genug. In ganz Europa gibt es keine vergleichbare Praxisdauer, und wenn ich auch sehr dafür bin, daß die österreichischen Rechtsanwälte besonders gut ausgebildet sind, so meine ich doch, daß dafür fünf Jahre eigentlich ausreichen müßten, wenn in allen anderen Ländern sogar drei genügen. Und daher stellen wir diese fünf Jahre wieder her.

Eine Frage, die aufgetaucht ist, ist die des Doktorates. Der Anwaltsstand war früher traditionell der einzige juristische Beruf, für den das Doktorat verpflichtend war. Die anderen konnten sich auch mit dem Absolutorium — so hat es damals geheißt, heute ist der Abschluß auch mit einem Magistergrad ausgezeichnet — mit den drei Staatsprüfungen begnügen, bei uns hingegen war das Doktorat notwendig. Mit der neuen Studienordnung ist der neue Magister gekommen, und, ehrlich gestanden, ich habe das am Anfang auch nicht ganz geglaubt, die gegenwärtige Ausbildung zum Magister ist unserem Doktorat gleichwertig. Das muß man zugeben.

Und wenn sich heute einer die Arbeit antut, das Doktorat neuen Stils zu machen und dazu eine wissenschaftliche Arbeit, nämlich eine Dissertation, zu schreiben, so wendet er dafür zusätzlich

**Dr. Graff**

Mühe auf, und zwar Mühe, die auch unter dem Blickwinkel der praktischen Verwendung gesehen werden muß. Damit werfe ich die praktische Ausbildung einerseits und das wissenschaftliche Studium andererseits keineswegs in einen Topf. Aber auch unter den Gesichtspunkten: Wie mache ich eine geistreiche Revision? Wie mache ich eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde?, ist es eine gute Voraussetzung, wenn ich ernstlich gelernt habe, wissenschaftlich zu arbeiten, zu zitieren, wenn ich auch weiß, wie der Klang-Kommentar — der war es früher, jetzt ist es der Rummel-Kommentar — von innen ausschaut, und nicht nur die Buchrücken in den Bibliotheken gesehen habe. In diesem Sinn ist es, glaube ich, fair und sachgerecht, wenn einer, der wirklich eine Dissertation erarbeitet und der tatsächlich das Doktorat erringt und nicht vorher abbricht, von dieser Arbeitszeit sechs Monate als Praxis angerechnet bekommt.

Wir haben schließlich noch eine Überlegung — damit komme ich schon zum Schluß, meine Damen und Herren; Sie sehen, es wird heute nicht allzu lange dauern; wenn wir die Praxiszeit verkürzen, müssen wir auch die Debatte verkürzen! —, ich möchte nur noch eine Übergangsbestimmung erläutern, nach der sich unsere Herren Konzipienten wirklich, glaube ich, die Finger abschlecken können, weil sie sehr nobel und sehr entgegenkommend ist. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Die Damen auch!*) Natürlich, die Damen erst recht, wir haben immer mehr Frauen im Anwaltsstand, liebe Ingrid, und wir freuen uns darüber!

Vor allem die Anwaltsehepaare werden interessanterweise immer mehr, die dann gemeinsam ihre Kanzlei führen. Wie das gutgehen kann, wenn man sich Tag und Nacht sieht, ist eine weitere Frage, aber das Problem stellt sich mir persönlich nicht. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ich kann dir das nachher erklären! Viele Unternehmerpaare führen heute eine phantastische Ehe!*) Ja? Kann sein. Wenn es klappt, klappt es besonders gut. Aber es klappt halt leider nicht immer; das muß ich auch aus anwaltlicher Erfahrung sagen.

Also zu der Übergangsbestimmung: Es gibt natürlich jetzt Rechtsanwaltsanwärter und -innen, die sich, mit den sieben Jahren vor Augen, gedacht haben: Nun gut, jetzt schiebe ich einmal diese Prüfung hianus, die 1985 — das ist wieder das Erbe des Dr. Ofner — in zwei Teilprüfungen zerlegt wurde, damit die Anwaltsausbildung ja recht schwierig und aufwendig wird.

Diese erste Teilprüfung hat ein Konzipient nun hinausgeschoben, weil er mit sieben Jahren Praxis gerechnet hat. Der hat jetzt zum Beispiel die fünf Jahre schon nahezu hinter sich, hat eine Teilprüfung abgelegt und könnte nun mit den fünf Jah-

ren bald fertig sein, darf aber die zweite Teilprüfung noch nicht machen, weil — wie zwischen einem Orden und dem nächsthöheren eine „Interkalarfrist“ liegen muß — zwischen den beiden Teilprüfungen ein Abstand von eineinhalb Jahren liegen müßte. Diese eineinhalb Jahre wären jetzt als leere Kilometer in der Praxis zurückzulegen, bevor der Bewerber zur zweiten Teilprüfung antreten darf. Das wäre nicht fair, daher haben wir für diejenigen, die die erste Teilprüfung schon gemacht haben oder bis Mitte nächsten Jahres machen werden, eine Verkürzung des Zwischenraums von der ersten zur zweiten Teilprüfung auf sechs Monate vorgesehen.

Aber damit andererseits nicht einer, der erst vor kurzem angefangen hat, jene überholt, die die Normallaufbahn machen, haben wir vorgesehen, daß bis zur zweiten Teilprüfung auf jeden Fall vier Jahre Praxis zurückgelegt sein müssen.

Und dann heißt es dazu: An Ausbildungsveranstaltungen haben Rechtsanwaltsanwärter, die diese Übergangsregelung in Anspruch nehmen, insoweit teilzunehmen, als dies in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum möglich und zumutbar ist. Man kann natürlich nicht verlangen, daß in diesen sechs Monaten alle Ausbildungsveranstaltungen — Seminare sind das, wenn auch mitunter Schirecht dabei ist, aber das ist nur in den westlichen Bundesländern so, in Wien kommen sie ganz schön dran; 24 Wochenenden, das ist ganz schön hart —, daß also alle Ausbildungsveranstaltungen komprimiert gemacht werden müssen, sondern es ist der Vernunft der Rechtsanwaltskammern überlassen, Ausbildungsveranstaltungen in diesen Übergangsfällen nur in dem Ausmaß zu verlangen, das möglich und zumutbar ist.

Zumutbar heißt etwa, daß man in den letzten vier oder sechs Wochen vor der Prüfung, in denen der Kandidat studieren soll, nicht auch noch Ausbildungsseminare verlangt. Hier erwarten wir eine vernünftige und entgegenkommende Haltung der Rechtsanwaltskammern, die sich dazu im Gespräch — wir haben das Ganze ja im Dialog entwickelt — durchaus aufgeschlossen gezeigt haben. Ich muß allerdings zugeben, daß wir letztlich zu keinem Konsens gekommen sind, weil es doch eine Reihe von Kammerpräsidenten gibt, die nichts ändern und bei den sieben Jahren bleiben wollen. Dem konnten wir aus den eingangs dargelegten Gründen nicht folgen.

Wir folgen daher auch nicht dem Prinzip, daß das Parlament im Bereich eines Berufsstandes überhaupt nur dann etwas ändern darf, wenn die Berufsvertretung voll mitgeht. Ich kann hier zu unserer Rechtfertigung ins Treffen führen, daß wir etwas Ähnliches im Interesse einer besseren Ausbildung auch schon zu Lasten der Richter gemacht haben. Die waren nämlich gar nicht einverstanden, als wir gesagt haben: Während eurer

**Dr. Graff**

Ausbildungszeit, liebe Richter, Richteramtsanwärter, müßt ihr fünf Monate obligatorisch in einer Rechtsanwaltskanzlei verbringen, damit ihr seht, wie es ist, wenn man einmal von oben, von der Budel herunter, blöd angeredet oder in einer Weise behandelt wird, zu der es eher kommt, wenn man die Welt immer nur vom Podium herunter betrachtet hat.

Meine Damen und Herren! Sie sehen also — damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen —, wir im Justizausschuß haben immer ganz hohe und wichtige Ziele vor Augen. Wir orientieren uns nicht nur an vordergründigen Interessen, sondern wir tun das, was wir für richtig und sachlich gerechtfertigt halten. Ich freue mich sehr darüber, daß alle vier Fraktionen — sogar der kritische Geist Voggenhuber konnte sich unserem Charme und unserer Überzeugungskraft nicht widersetzen — miteinander eine Lösung gefunden haben, die eine gute Ausbildung garantiert, trotzdem aber die Rechtsanwaltsanwärter vor einer uns überlang scheinenden Praxis bewahrt. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 20.14*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Bitte, Herr Abgeordneter.

20.14

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Michael Graff ist immer für Überraschungen gut, das wissen wir alle, aber daß man über ein so simples Gesetz, über eine so einfache Neuregelung so lang reden kann, das hätte ich nicht für möglich gehalten. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)* Du hast wirklich einen Rekord geschlagen. Ich bedaure, daß solche Vorlagen an Tagen zur Verhandlung und zur Beratung gelangen, an denen um 20.30 Uhr Schluß ist. Da kannst du dir das leisten, ohne daß dich deine eigenen Parteifreunde vom Rednerpult wegholen. Wenn es 23.45 Uhr oder so ähnlich wäre, wie an vergangenen Plenartagen, würdest du es nicht riskieren, über diese Novelle hier heraußen so lang zu reden. Hineintragen würden sie dich und in deine Räumlichkeiten hinüber!

Bei deinen Ausführungen ist mir der legendäre Rabbiner Mardochai eingefallen. Der hat immer — bezogen auf sich selbst — gesagt: Meine Sorgen möcht' ich haben. Das paßt ein bisserl auf dich, du kannst auch sagen: Meine Sorgen möcht' ich haben.

Aber du hast eines erreicht, du hast mich provoziert, ein bißchen in die historische Kiste zu greifen, so wie du es getan hast. Jetzt könnt ihr mich nicht hineintragen, jetzt hat der Michael Graff ... *(Zwischenrufe. — Abg. Dr. Fuhrmann: Laßt den Ofner auch reden!)* Ich gebe zu,

es hat niemand aufgepaßt, aber er hat lang etwas erzählt, und ich habe jetzt den Anspruch, es auch zu tun. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Da hat er recht! Das steht dir auch zu! — Abg. Dr. Neisser: Auch so witzig!)* Ich rede so lange wie Graff, so werde ich es machen, vielleicht sogar noch länger.

Ich darf ein bisserl historisch werden. Ich habe mich seinerzeit als Justizminister auf die Schienen gelegt, habe zumindest versprochen, es zu tun, und gesagt: Ich stehe dafür, daß das Doktorat als Berufsvoraussetzung für die Rechtsanwälte bleibt, nur über meine Leiche wird es abgeschafft.

Ich habe damals mit zwei Faktoren gerechnet: mit dem eigenen Koalitionspartner, der ja — auch in der Person des damaligen Klubobmannes Fischer — eine maßgebliche Rolle gespielt hat, des Klubobmannes Fischer, der Wissenschaftsminister gewesen ist, als die neue Studienordnung verabschiedet worden ist. Und ich habe mich auf die Opposition verlassen, auf die ÖVP, von der ich mir gedacht habe, sie werde auf meiner Seite sein, sie hat es ja immer lauthals verkündet gehabt. *(Abg. Dr. Neisser: Nein, nein, das stimmt nicht!)* Du weißt überhaupt noch nicht, was ich sagen werde, Heinrich, horch mir zu. Du hast gedöst, als Michael Graff geredet hat, dös ein bisserl weiter, und du wirst wach werden, wenn ich dann bei dir bin! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wie sehen Sie das von hinten?)* Ich kenne das ja, mich überkommt es ja auch manchmal da im Plenum, ich weiß, wie das ist, wenn man unauffällig schläft. Das kann auch Heinrich Neisser.

Die ersten, die mich damals auf diesem Sektor enttäuscht haben, waren die Sozialisten. Ich bin dann in meiner Funktion als Justizminister einer Koalitionsregierung relativ einsam gewesen. Und ich habe gespürt, daß es schwierig ist, das Doktorat auf dieser Ebene zu halten. Aber ich habe mich auf die ÖVP verlassen, auf die Opposition. Ich habe damals noch nicht so deutlich wie heute gewußt, daß man das nie und unter keinen Umständen tun darf. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Kohl: Kann man sich auf euch verlassen?)*

Damals ist folgendes passiert: In diesem Saal hier hat sich die ÖVP mit wechselnden Rollen — aus dem Munde einer Reihe von Abgeordneten — bemüht gefühlt, mich verbal zu prügeln, weil ich angeblich das Doktorat als Berufsvoraussetzung nicht leidenschaftlich und nachhaltig genug verteidigte. Gleichzeitig ist mir von der Dekanatskonferenz der juristischen Fakultäten die Kopie eines Briefes zugespielt worden, den Mock an dieses Gremium geschrieben hat, in dem er ausgeführt hat: Bitte, regt euch nicht auf, nehmt das alles nicht ernst, denn wir, die ÖVP, sind in Wahrheit ohnehin für die Abschaffung des Doktorates als Berufsvoraussetzung. *(Abg. Dr. Graff: Das stimmt ja nicht!)* Der Brief liegt auf,

**Dr. Ofner**

ich kann ihn dir morgen in Kopie zur Verfügung stellen.

Damit war ich dann ganz allein. Ich bin auf der Schiene gelegen, aber solo. Ich habe meinen eigenen Koalitionspartner nicht auf der Schiene gehabt, der hatte sich verabschiedet, und die ÖVP hat so getan, als ob sie auf die Schiene springen würde. Aber in Wahrheit hat sie schon in einem mehrseitigen Brief an die Dekane der juristischen Fakultäten geschrieben gehabt, wir nehmen nur einen Anlauf, aber wir springen ohnehin nicht.

In dieser Lage war ich allein und habe beschlossen, nicht auf den Schienen zu liegen. Ich habe mir aber die Anwälte kommen lassen. (*Ruf: Allein sein ist hart!*) Wenn man sich auf die ÖVP verlassen hat, sollte es einen nicht überraschen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist dann folgendes passiert: Ich habe Präsidenten Schuppich mit seinen Vizepräsidenten eingeladen und habe gesagt: Meine Herren! Das Doktorat ist flötengegangen, aber ihr dürft euch etwas wünschen. Es soll in Österreich nicht so werden wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland. In Österreich ist der Anwaltsberuf ein Beruf, der seit 30 oder 40 Jahren etwa gleich viele Angehörige hat, nämlich etwa 2 300. Es ist ein Beruf, der abgesichert erscheint. Und wenn der Anwalt weiß, wovon er sein Frühstück am nächsten Tag zahlen wird, dann ist das nicht nur für den Anwalt und seine Familie wichtig, sondern vor allem für den Klienten, denn der Anwalt, der darauf angewiesen ist, daß der Gegner hingehht und sagt: Da haben Sie 100 S!, der ist ja, bitte, eine Gefahr für seine Mandantschaft und auch für den Rechtsstaat.

Und ich habe den Anwälten bedeutet, daß wir nicht ähnliche Verhältnisse wollen wie in der Bundesrepublik Deutschland. Dort hat es damals 30 000 oder 40 000 Anwälte gegeben, man hat mit 50 000 oder 60 000 in wenigen Jahren gerechnet und dann mit 90 000 in einigen weiteren Jahren. Das hat sich zum Glück nicht bewahrheitet, aber es gibt jedenfalls zu viele Anwälte dort.

Das hat alle geschreckt. Denn ein Anwalt, der nebenei als Taxifahrer arbeiten muß, ist nicht das richtige, auch nicht ein Anwalt, der in Bremen prozessiert hat gegen die dortige Stadtverwaltung, da er auf dem Standpunkt gestanden ist, ich bin Anwalt, ich brauche zum Einschreiten einen Talar, ich kann ihn mir nicht kaufen, ich brauche ihn zur Ausübung meines Berufes, die Stadt Bremen, das Land Bremen als Fürsorgebehörde muß mir daher den Talar zahlen! — Das sind Zustände, die wir in Österreich nicht haben wollten.

Die Anwälte sind hergegangen und haben sich etwas gewünscht. Sie haben sich die Verlängerung der Praxis, sie haben sich die ausführlichere Ge-

staltung der Prüfungen und ein anspruchsvolles Programm von Fortbildungsveranstaltungen gewünscht, und sie haben es bekommen. Mittlerweile stellt sich heraus . . . (*Abg. Resch: Noch etwas haben sie sich gewünscht: daß der Graff nicht Justizminister wird!*) Zum Glück ist keine Redezeitbeschränkung. Ja, das ist richtig. Das wünschen Sie sich heute noch leidenschaftlich alle miteinander. Ich rede ja mit genug, hier sitzt einer, frag ihn gleich! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Wenn du mich provoziert, melde ich mich auch noch und muß meine Sicht als Anwalt auch noch einbringen!*) Ja, aber damals warst du noch nicht dabei. Da warst du schon Anwalt, aber hier herinnen warst du nicht.

Aber jetzt stellt sich heraus, daß zumindest eine optische Ungerechtigkeit zwischen den einzelnen Kategorien der Anwälte nach einer akademischen Vorbildung besteht. Da gibt es Doctores nach altem Muster, Doctores nach neuem Muster, und es gibt die Herren und Damen Magister. Da wird jetzt eine Art optische Gerechtigkeit hergestellt. Alle sollen nur mehr fünf Jahre Praxis zurücklegen müssen.

Zugleich stellt sich aber auch heraus, daß es an Nachwuchs mangelt, nicht nur an Nachwuchs bei der Anwaltschaft, sondern an Nachwuchs an Juristen überhaupt. Das ist eine Situation, die mir bedenklich erscheint. Es absolviert eine ganze Reihe von Juristen regelmäßig die Studien, aber es werden sehr viele benötigt. Ich brauche in diesem Gremium nicht aufzuzählen, wie viele Juristen von der Wirtschaft, von der öffentlichen Hand et cetera absorbiert bleiben. Wo sind all die Studenten? Zehntausende Studenten gibt es, und wir fragen uns immer, wo die alle hinkommen. (*Abg. Dr. Stippel: 14 Semester Durchschnittsstudienzeit!*)

Schau dir den Hochschulbericht an! Tausende studieren Soziologie, Politologie, Psychologie, Zeitungswissenschaften, Theaterwissenschaften, mit anderen Worten, sie studieren auf arbeitslos. (*Abg. Dr. Neisser: Stimmt doch überhaupt nicht!*) Dort studieren sie hin um unser Geld. Ich vergönne es jedem einzelnen, aber das, was wir brauchen, studieren zuwenig. Wir haben zuwenig Juristen, wir haben schon wieder zuwenig Ärzte, lieber Heinrich, und es gibt auch zuwenig Techniker. (*Abg. Dr. Neisser: Die Soziologen kommen doch alle unter! Sie finden fast alle eine Arbeit!*) Fast, aber von den Juristen würden alle eine finden.

Dann reden wir einmal über die Politologen. Ich habe noch nie erlebt, daß einer gesagt hat: Jetzt suche ich schon so dringend einen Politologen, ich brauche ihn in meiner Firma, ich kann beim besten Willen keinen Auftreiben!, das ist mir bis jetzt noch nicht untergekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber alle suchen Juristen oder gute Techniker oder ähnliches.

**Dr. Ofner**

Das heißt, jetzt haben wir eine optische Gerechtigkeit hergestellt mit der Novelle. Wir sind hergegangen und haben ein bißchen Angebot — Nachfrage — Markt gespielt. Es gibt zuwenig Nachwuchs. Wir gehen herunter mit der Ausbildungszeit.

Jetzt möchte ich eigentlich nur mehr — damit sind meine Ausführungen nicht so lange wie jene von Michael Graff — zu den Übergangsbestimmungen ein Wort sagen. Die sind dazu da, großzügig ausgelegt zu werden. Das sage ich jetzt für das Protokoll, das sage ich im Hinblick auf mögliche Auseinandersetzungen in der Zukunft, das sage ich auch in Richtung Bundesminister für Justiz, in Richtung seiner Beamten, die auf den Beamtenbänken Platz genommen haben.

Es geht darum, daß man Konzipienten, die jetzt durch diese Novelle in die Lage versetzt werden, sich praktisch von heute auf morgen in die Liste der Anwälte eintragen zu lassen, die aber natürlich noch nicht alle Fortbildungsveranstaltungen besucht haben können, weil sie nicht ahnen haben können, daß es diese Verkürzung geben wird, nicht zumutet, jetzt sozusagen zwei, drei Veranstaltungen zugleich und womöglich in mehreren Bundesländern absolvieren zu müssen, nur damit sie die Zeugnisse zusammenbringen. Ich halte fest, daß es Einigung in der Richtung gibt, daß da großzügig und nicht knickrig umgegangen wird. Das ist alles, was man dazu sagen kann. Es war ohnehin schon sehr viel.

Die Freiheitlichen werden dieser Novelle, die sie unterschriftsmäßig nicht mittragen, zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 20.24*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Neisser: Nicht so lange wie Michael Graff!)*

20.24

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden es nicht glauben, aber Universitätsprofessoren können über Nichtigkeiten noch länger reden als Rechtsanwälte. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist eine gefährliche Drohung, Herr Kollege! — Weitere Zwischenrufe.)* Also lassen Sie mich jetzt reden, dann wird es vielleicht kurz.

1985 hat es heftige Auseinandersetzungen gegeben zwischen den rechtswissenschaftlichen Fakultäten einerseits und der Rechtsanwaltschaft andererseits über die Frage der Anerkennung des Magisteriums für die Berufsausübung. Ich war damals Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Graz und habe mich an diesem Streit beteiligt. Es tut mir sehr leid, daß wir damals über den Herrn Justizminister, der auf den Schienen

lag, drüberfahren mußten. Ich bin freilich sehr froh, daß er nicht tot ist und daß ich mit Herrn Kollegen Ofner Frieden schließen kann, indem wir beide an einem einstimmigen Beschluß des Justizausschusses mitgewirkt haben.

Ich möchte aus der Sicht der Universität nur zwei kurze Anmerkungen machen. Erstens: Ich habe noch nach der alten Studienordnung studiert und muß jetzt als Universitätslehrer das neue Juristengesetz exekutieren. Es kann überhaupt keine Frage sein und überhaupt keinen Zweifel daran geben, daß die wissenschaftliche Berufsvorbildung nach dem Juristengesetz 1978 anspruchsvoller, gründlicher und praxisorientierter ist als das Studium, das ich nach der alten Studienordnung zu absolvieren hatte.

Unsere Studierenden müssen heute Intensivlehrveranstaltungen in Form von Übungen absolvieren. Sie haben an manchen Rechtsfakultäten eine Diplomarbeit zu schreiben. Sie müssen Fälle lösen können. Sie haben auch schriftliche Prüfungen zu machen. Alles Dinge, die ich damals, als ich studiert habe, nicht erledigen mußte. Wenn ich mein Fach, das Verfassungsrecht und das Verwaltungsrecht, betrachte, dann, muß ich sagen, müssen meine Studierenden heute dem Volumen nach das Doppelte dessen lernen, was ich damals gelernt habe. Es ist daher nur folgerichtig, einmal mehr zu dokumentieren, daß das Magisterium der Rechtswissenschaften für die Berufsausübung beziehungsweise für die Ausbildungsgänge in den Berufen ausreichend ist.

Zweite Anmerkung: Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz 1966 hat zwischen dem Diplomstudium und dem Doktoratsstudium unterschieden; es hat deswegen differenziert, weil das eine Studium ein berufsorientiertes Studium und das andere ein wissenschaftsorientiertes Studium sein soll.

Nun gebe ich schon zu, daß zwischen Praxis und Wissenschaft sehr viele Parallelitäten bestehen. Ich gebe auch zu, daß beide Dinge gleichwertig im Hinblick auf gesellschaftliche Anforderungen sind, und ich gebe auch zu, daß beide Dinge, nämlich Praxis und Wissenschaft, komplementär sind.

Dennoch ist die Unterscheidung zwischen Diplomstudium und Doktoratsstudium wichtig, und zwar aus zwei Gründen: Erstens entspricht diese Differenzierung einer internationalen Gepflogenheit, einer Gepflogenheit, der wir an den Universitäten aus Konkurrenzgründen Rechnung tragen müssen. Und zweitens darf man nicht übersehen, daß diese Differenzierung zwischen Diplomstudium und Doktoratsstudium auch eine Sachlogik hat. Beide Studien haben unterschiedliche Ausbildungsziele, und diesen unterschiedlichen Ausbil-

**Dr. Brünner**

dungszielen haben sich auch die Curricula unterzuordnen.

So ist das Doktoratsstudium primär eine Rekrutierungsschiene für das Forscherpotential innerhalb und außerhalb der Universität. Ich bin sehr froh darüber, daß diese Rekrutierungsschiene Doktoratsstudium nicht verwässert wird durch inadäquate Anrechnungsvorschriften, dadurch zum Beispiel, daß Teile des Doktoratsstudiums auf die Berufsausbildung angerechnet werden. Ich kann aber konzidieren, daß die Anrechnungsregelung, die wir heute beschließen, nämlich maximal sechs Monate des Doktoratsstudiums anrechenbar als Praxiszeit für die Anwaltsprüfung, sachlich begründet ist, weil es eben gewisse Parallelitäten in den Arbeitsmethoden der Praxis und der Wissenschaft gibt.

Es muß auch noch festgehalten werden, daß das Doktoratsstudium dem Gesetz nach zwei Semester zu dauern hat, aber in der Praxis beträgt die tatsächliche Studiendauer für das Doktoratsstudium drei bis vier Semester, sodaß die Anrechnung eines Semesters durchaus akzeptabel ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 20.30*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin noch ein Schlußwort? — Sie verzichtet.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 417 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit. — Ist das richtig, Frau Abgeordnete Petrovic? — Ja, das ist Einstimmigkeit. — Ich sehe von hier aus nicht, daß Sie stehen. Danke.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder Einstimmigkeit. — Jetzt aber auch leicht zu sehen. Danke vielmals, daß Sie vom Platz aus abstimmen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 311/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 2610/J bis 2613/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 12. März 1992, um 9 Uhr ein.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt. Außerdem werden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen und Zuweisungen erfolgen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 32 Minuten**